SignUnity

Interkontinentale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung von Gebärdensprachdolmetschern

D2.4. Bericht über die vergleichende Analyse der Ausbildungspraktiken für Gebärdensprachdolmetscher und Dolmetschdienste in Europa und Subsahara-Afrika

Co-funded by the European Union

Funded by the European Union. Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Education and Culture Executive Agency (EACEA). Neither the European Union nor EACEA can be held responsible for them.

IMPRESSUM

Projekt	Interkontinentale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung von Gebärdensprachdolmetschern
Akronym	SignUnity
Programm	Erasmus+ (mitfinanziert durch die Europäische Union)
Maßnahme	Kapazitätsaufbau in der beruflichen Bildung (CB VET)
Arbeitspaket	WP2
Ergebnis	D2.4 – Bericht über die vergleichende Analyse der Ausbildungspraktiken für Gebärdensprachdolmetscher und Dolmetschdienste in Europa und Subsahara-Afrika
Leitpartner (WP2)	*Ko-Leitung: Pädagogische Hochschule (Winneba) und Youth Power DE*
Version	v1
Datum	*Juni 2026.*
Autoren und Mitwirkende	***Youth Power DE*** *1) Franjo Brkan* *2) Daniel C.M. Almeida* *3) Tim Brückmann* ***Kua Zone Innovation College LTD*** *1) Sammy Kariuki* *2) Salome P. Eyang'an* ***Pädagogische Hochschule Winneba*** *1) Bright Ankudze* *2) Richard Osei Agjei* *3) Mavis Amo-Mensah* *4) Gifty Rockson* ***Learning Library OÜ*** *1) Amar Hamzić* *2) Nedim Mičijević* ***SGINGZ*** *1) Katarina Jurilj* *2) Lina Beusan* *3) Josip Brozović* ***Stadtverwaltung Debre Markos (Nigus Tekile Haymanot-Gymnasium)*** *1) Dr. Sunday Adewale Olaleye* *2) Dr. Gubay Aniley Getie* ***Ghanaischer Gehörlosenverband***

	1) *Dani Fobi* 2) *Juventus Duorinaah*
Verbreitungsgrad	Öffentlich

Urheberrecht und Lizenz

© 2026 SignUnity Consortium. Alle Rechte vorbehalten.

Diese Veröffentlichung steht unter einer Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung – Nicht kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International“ (CC BY-NC-SA 4.0). Sie dürfen das Material für nichtkommerzielle Zwecke weitergeben und bearbeiten, sofern Sie das SignUnity-Konsortium als Urheber angeben und alle abgeleiteten Werke unter derselben Lizenz verbreiten.

Haftungsausschluss

Finanziert durch die Europäische Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor(en) und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür haftbar gemacht werden.

Co-funded by the European Union

Zusammenfassung

Der Bericht D2.4 enthält eine vergleichende Analyse der Ausbildungsgänge für Gebärdensprachdolmetscher sowie der Dolmetschdienste in drei europäischen Ländern (Deutschland, Estland und Kroatien) und drei afrikanischen Ländern (Kenia, Ghana und Äthiopien), die alle Partner des SignUnity-Projekts sind. Der Bericht baut auf den Ergebnissen der Berichte D2.2 und D2.3 auf. Die Ergebnisse zeigen erhebliche Unterschiede hinsichtlich der rechtlichen Anerkennung nationaler Gebärdensprachen, der Regulierung von Gebärdensprachdolmetschdiensten und der Entwicklung von Ausbildungsgängen für Dolmetscher in den sechs Ländern. An der Studie zur Qualität von Gebärdensprachdolmetschdiensten nahmen 202 Dolmetscher sowie 166 gehörlose und schwerhörige Dienstleistungsnutzer aus allen sechs Partnerländern teil. Trotz unterschiedlicher Reifegrade der nationalen Systeme wurden im Rahmen der Untersuchung eine Reihe gemeinsamer Herausforderungen identifiziert, darunter ein Mangel an Dolmetschern, eine uneinheitliche Verfügbarkeit von Dolmetschdiensten, ein begrenztes Verständnis der beruflichen Rolle des Dolmetschers, das Fehlen formeller Ethikrichtlinien sowie Mängel in bestehenden Ausbildungsprogrammen, die keine angemessene Vorbereitung auf die berufliche Praxis bieten. Auf der Grundlage dieser gemeinsamen Ergebnisse enthält der Bericht D2.4 Empfehlungen für die Entwicklung eines einheitlichen Berufsbildungslehrplans für die Aus- und Weiterbildung von Gebärdensprachdolmetschern, ergänzt durch ein Handbuch zur ethischen Praxis. Zusammen stellen der Berufsbildungslehrplan und das Handbuch die zentralen und wichtigsten Ergebnisse des SignUnity-Projekts dar und bilden zugleich eine Grundlage für die Standardisierung des Berufsstands und die Regulierung von Gebärdensprachdolmetschdiensten sowohl in Europa als auch in Afrika.

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG 5

2. METHODIK DER VERGLEICHENDEN ANALYSE 9

3.1 Rechtsstatus der nationalen Gebärdensprache und gesetzliche Regelung von Gebärdensprachdolmetschdiensten 12

3.2 Überblick über Ausbildungsprogramme für Gebärdensprachdolmetscher 19

3.3 Vergleichende Zusammenfassung der Ausbildungsprogramme für Gebärdensprachdolmetscher nach Schlüsselmerkmalen 23

4. VERGLEICHENDE ANALYSE VON FORSCHUNGSERGEBNISSEN ZUR QUALITÄT VON DOLMETSCHDIENSTEN IN EUROPA UND SUBSAHARA-AFRIKA 26

4.1 Perspektive der Gebärdensprachdolmetscher 27

4.2 Perspektive der gehörlosen und schwerhörigen Dienstleistungsnutzer 33

5. EMPFEHLUNGEN FÜR EINEN BERUFSBILDUNGSPLAN UND EIN HANDBUCH ZUM ETHISCHEN VERHALTEN IN DER PRAXIS 38

5.1 Berufsbildungslehrplan für die Aus- und Weiterbildung von Gebärdensprachdolmetschern 39

5.2 Handbuch zur Berufsethik in der Praxis 43

6. SCHLUSSFOLGERUNG 45

7. LITERATURVERZEICHNIS 46

1. EINLEITUNG

Das Projekt „Interkontinentale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung **von Gebärdensprachdolmetschern“** (**SignUnity**) ist eine einzigartige Initiative, die zwei Kontinente – Europa und Afrika – durch die Partnerschaft von drei europäischen Ländern (**Kroatien, Deutschland** und **Estland**) und drei afrikanischen Ländern (**Ghana, Kenia** und **Äthiopien**) zusammenbringt. Das Projekt befasst sich mit den systemischen Herausforderungen, denen Gebärdensprachdolmetscher*innen in diesen Ländern gegenüberstehen, insbesondere mit der kritisch geringen Zahl qualifizierter und verfügbarer Dolmetscher*innen, dem begrenzten Verständnis der Öffentlichkeit für die berufliche Rolle der Dolmetscher*innen sowie dem Fehlen oder der Unzulänglichkeit von Aus- und Weiterbildungsprogrammen, die darauf ausgelegt sind, den Teilnehmenden die für den Beruf erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln. Das Fehlen, die Nichtvorhandensein oder die unzureichende Struktur solcher Programme trägt direkt zum Mangel an qualifizierten und professionell ausgebildeten Gebärdensprachdolmetscher*innen auf dem Arbeitsmarkt bei. Dies hat wiederum erhebliche und weitreichende Folgen für gehörlose und schwerhörige Menschen, die auf Gebärdensprachdolmetschdienste angewiesen sind, und erhöht ihr Risiko der Marginalisierung und sozialen Ausgrenzung. Eingeschränkter oder fehlender Zugang zu Informationen, Schwierigkeiten beim Verständnis von Informationen sowie die begrenzte Verfügbarkeit oder unzureichende Qualität von Gebärdensprachdolmetschdiensten stellen erhebliche Hindernisse für die gleichberechtigte Teilhabe dieser Gruppe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben, an Bildung, Gesundheitsversorgung und am Justizsystem dar. Angesichts dieser Herausforderungen ist es das vorrangige Ziel des SignUnity-Projekts, einen umfassenden, einheitlichen und strukturierten Lehrplan für die berufliche Bildung sowohl für derzeitige als auch für zukünftige Gebärdensprachdolmetscher zu entwickeln, mit dem Ziel, die fachliche Kompetenz zu stärken, die Dienstleistungsqualität zu verbessern und ethische Standards innerhalb des Berufsstands zu fördern. Ein solcher Lehrplan soll einen direkten Beitrag zur Steigerung der Gesamtqualität des Berufsstandes leisten, die Zahl qualifizierter und verfügbarer Dolmetscher erhöhen und die Stellung gehörloser und

schwerhöriger Menschen in der Gesellschaft verbessern, indem er einen zeitnahen und präzisen Zugang zu Informationen gewährleistet und ihre gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht.

Das Projekt basiert auf der Annahme, dass der Entwicklung einer sinnvollen und nachhaltigen Lösung – eines gemeinsamen Lehrplans für die berufliche Bildung – eine methodisch fundierte Analyse der aktuellen Situation des Berufsstandes vorausgehen muss. Diese Notwendigkeit wird zusätzlich durch die Tatsache untermauert, dass die Partnerländer zwar ein gemeinsames Ziel verfolgen, jedoch in deutlich unterschiedlichen Kontexten agieren. Sie unterscheiden sich nicht nur geografisch, sondern auch hinsichtlich ihres wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Entwicklungsstands, was sich in der gesetzlichen Regelung des Berufs des Gebärdensprachdolmetschers und im Grad der Professionalisierung der Dolmetscherausbildung widerspiegelt. Genau diese Vielfalt hat die Aktivitäten und Ziele von **Arbeitspaket 2** geprägt, das zwei Hauptziele verfolgt:

1. Untersuchung der derzeit in den Partnerländern verfügbaren formalen und nicht-formalen Aus- und Weiterbildungsprogramme für Gebärdensprachdolmetscher, einschließlich ihrer methodischen Ausgestaltung hinsichtlich Lehrplaninhalten, Lernergebnissen, Lehransätzen und Unterrichtsmethoden, sowie Analyse der Regulierung des Berufs des Gebärdensprachdolmetschens und der Erbringung von Gebärdensprachdolmetschdienstleistungen innerhalb der jeweiligen rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen.
2. Die Qualität der derzeitigen Gebärdensprachdolmetschdienste zu bewerten, indem beide zentralen Perspektiven einbezogen werden: die Perspektive der Dienstleistungsnutzer (gehörlose und schwerhörige Menschen als Empfänger von Dolmetschdiensten) und die Perspektive der Gebärdensprachdolmetscher als Dienstleister.

Dementsprechend wurden zwei sich ergänzende Studien durchgeführt. Die erste konzentrierte sich auf eine umfassende Analyse der bestehenden Aus- und Weiterbildungsprogramme für Gebärdensprachdolmetscher in allen sechs Partnerländern. Jedes teilnehmende Land führte eine Bestandsaufnahme unter Verwendung eines standardisierten methodischen Rahmens durch, wodurch die Vergleichbarkeit der erhobenen Daten gewährleistet wurde. Jedes Land

untersuchte das Bildungsangebot innerhalb von mindestens drei verschiedenen Bildungssystemen; anschließend wurde eine Vergleichsmatrix erstellt, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Programmen hervorzuheben. Im Rahmen dieser Studie wurde zudem eine Analyse der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für den Beruf des Gebärdensprachdolmetschers durchgeführt, um zu untersuchen, inwieweit der Beruf durch nationale Gesetzgebung und damit verbundene Rechtsvorschriften in den einzelnen Ländern geregelt ist.

Die zweite Studie untersuchte die Perspektiven der beiden wichtigsten Interessengruppen: der Dienstleistungsnutzer (gehörlose und schwerhörige Menschen) sowie der Gebärdensprachdolmetscher selbst. Zu diesem Zweck wurden in allen teilnehmenden Ländern halbstrukturierte Interviews, Fokusgruppen und Fragebogenumfragen mit beiden Zielgruppen durchgeführt. Die Untersuchung befasste sich mit der Verfügbarkeit und Qualität von Dolmetschdiensten, den Kontexten, in denen diese Dienste am häufigsten erbracht werden, sowie dem Niveau der fachlichen Kompetenz, des ethischen Verhaltens und der Rechenschaftspflicht der Dolmetscher. Die erhobenen Daten wurden sowohl mit quantitativen als auch mit qualitativen Methoden analysiert, um ein umfassendes Verständnis des aktuellen Zustands der Gebärdensprachdolmetschdienste zu vermitteln und die zentralen Herausforderungen sowie die vorrangigen Bereiche für die Verbesserung der Ausbildung und Fortbildung von Dolmetschern zu identifizieren.

Dieser duale methodische Ansatz, der die Perspektiven sowohl der Dienstleistungsnutzer als auch der Dienstleister integriert, ist von erheblicher methodischer und ethischer Bedeutung für das Verständnis des Gebärdensprachdolmetschens als soziales, bildungspolitisches und menschenrechtsbasiertes Dienstleistungssystem. Gehörlose und schwerhörige Menschen sind am besten in der Lage zu beurteilen, ob Dolmetschdienste das Verständnis tatsächlich erleichtern und eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen, während Gebärdensprachdolmetscher in einer einzigartigen Position sind, um die beruflichen Rahmenbedingungen zu beschreiben, unter denen sie ihre Dienste erbringen – einschließlich ihrer Bildungswege, der Vorbereitung auf die Praxis, ethischer Herausforderungen, Arbeitsbedingungen, Koordinationsprobleme und des Bedarfs an beruflicher Weiterbildung. Die gemeinsame Betrachtung dieser beiden Perspektiven ermöglicht ein umfassenderes Verständnis von Dolmetschdiensten als integriertes System und nicht als eine Reihe isolierter Kommunikationsereignisse. Zudem schafft dies eine Grundlage für die Bewertung der

Dienstleistungsqualität, die über die bloße Verfügbarkeit von Dolmetschern hinausgeht, indem umfassendere Fragen behandelt werden: ob gehörlose und schwerhörige Menschen bei Bedarf rechtzeitig Zugang zu einem Dolmetscher erhalten; ob die Dolmetschleistung präzise und kulturell angemessen ist; ob Institutionen die berufliche Rolle von Gebärdensprachdolmetschern verstehen; ob Dolmetscher über die erforderlichen Kompetenzen verfügen; und ob die Dienstleistungssysteme ausreichend koordiniert, barrierefrei und finanziell tragfähig sind.

Aus diesen beiden Studien gingen die folgenden Forschungsberichte hervor:

- *D2.2. Forschungsbericht zur Bestandsaufnahme bestehender Ausbildungspraktiken für Gebärdensprachdolmetscher in Europa und Subsahara-Afrika*
- *D2.3. Forschungsbericht über aktuelle Dolmetschdienste in Europa und Subsahara-Afrika: Perspektiven von Nutzern und Dolmetschern.*[1]

Aufbauend auf den Ergebnissen dieser beiden Berichte wurde ein dritter, integrativer Bericht erstellt – **D2.4. Bericht zur vergleichenden Analyse der Ausbildungspraktiken für Gebärdensprachdolmetscher und der Dolmetschdienste in Europa und Subsahara-Afrika,** der den Schwerpunkt dieses Dokuments bildet. Der Bericht liefert eine vergleichende Analyse der sechs teilnehmenden Länder anhand von drei miteinander verbundenen Dimensionen:

- die bestehenden Ausbildungspraktiken für Gebärdensprachdolmetscher;
- die Qualität der Gebärdensprachdolmetschdienste;
- das Ausmaß, in dem der Berufsstand und das Angebot an Dolmetschdiensten mit den einschlägigen institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Einklang stehen.

Der Bericht stützt sich auf Daten, die mithilfe standardisierter Vorlagen zur Erfassung von Ausbildungsprogrammen für Gebärdensprachdolmetscher sowie anhand standardisierter Fragebögen und halbstrukturierter Interviews in allen teilnehmenden Ländern erhoben wurden. Der Bericht D2.4 fasst diese Ergebnisse zusammen, synthetisiert sie und vergleicht sie, um einen umfassenden und evidenzbasierten Überblick über die aktuelle Situation sowohl in der europäischen als auch in der afrikanischen Region zu geben.

[1] Beide Berichte (D2.2 und D2.3) sind auf der Projektwebsite, den Websites der Partnerorganisationen sowie in den Landessprachen aller teilnehmenden Länder öffentlich zugänglich.

Die spezifischen Ziele des Berichts D2.4 sind:

1) eine vergleichende Analyse der Ergebnisse zu den Ausbildungsprogrammen für Gebärdensprachdolmetscher und zur gesetzlichen Regelung des Berufs in den teilnehmenden Ländern vorzulegen;
2) eine vergleichende Analyse der Qualität von Gebärdensprachdolmetschdiensten in den teilnehmenden Ländern vorzulegen, die sowohl aus der Perspektive der Dienstleistungsnutzer als auch der Dienstleister untersucht wurde;
3) in einem einzigen integrierten Bericht einen vergleichenden Überblick über die europäischen und afrikanischen Kontexte hinsichtlich der Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern und der Qualität von Gebärdensprachdolmetschdiensten zu geben;
4) diese vergleichenden Ergebnisse als Grundlage für die Entwicklung von Empfehlungen zur Gestaltung eines Lehrplans für die berufliche Bildung (VET) und eines Verhaltenskodexes für den Beruf zu nutzen.

Auf der Grundlage dieser Analysen liefert der Bericht klare Schlussfolgerungen und praktische Empfehlungen, die als Grundlage für die Entwicklung von **Arbeitspaket 3** dienen werden – einem innovativen Berufsbildungslehrplan für Gebärdensprachdolmetscher, ergänzt durch ein Handbuch zu ethischen Leitlinien und beruflichen Praxisstandards. Zusammen bilden diese Ergebnisse das zentrale und herausragende Ergebnis des SignUnity-Projekts.

2. METHODIK DER VERGLEICHENDEN ANALYSE

Der methodische Rahmen dieses Berichts leitet sich direkt aus dem spezifischen Charakter der beiden im Rahmen des Arbeitspakets 2 durchgeführten Studien ab, deren Ergebnisse in den Berichten D2.2 und D2.3 zusammengefasst wurden. Beide Berichte wurden nach derselben Logik konzipiert: Jeder stellt eine Zusammenstellung von sechs nationalen Berichten dar, die nach einem einheitlichen, vorab standardisierten Forschungsprotokoll erstellt wurden, wobei jedes der sechs teilnehmenden Länder (Kroatien, Deutschland, Estland, Ghana, Kenia, Äthiopien) unabhängig voneinander Untersuchungen an seiner eigenen nationalen Stichprobe und im eigenen nationalen Kontext durchführte. Obwohl dieser Ansatz durch die Anwendung einer gemeinsamen Methodik die Erhebung vergleichbarer Daten ermöglichte, enthält die inhaltliche Struktur der Berichte D2.2 und D2.3 keinen länderübergreifenden Vergleich der

Ergebnisse, sondern lediglich deren parallele, deskriptive Darstellung auf nationaler Ebene. Mit anderen Worten: Diese Berichte liefern umfangreiches und methodisch fundiertes empirisches Material, bieten jedoch keinen zusammenfassenden, vergleichenden Einblick in dieses Material. Genau diese methodische Lücke ist der Hauptgrund für die Erstellung des Berichts D2.4, dessen Kernaufgabe darin besteht, auf den bestehenden Ergebnissen aufzubauen, indem eine systematische vergleichende Analyse durchgeführt wird, wodurch die zuvor separat dargestellten nationalen Daten in einen gegenseitigen analytischen Zusammenhang gebracht werden.

Methodisch basiert dieser Bericht auf einer Sekundäranalyse der Primärdaten und Ergebnisse aus den Berichten D2.2 und D2.3, ohne dass eine neue Datenerhebung vor Ort durchgeführt wurde. Es handelt sich um eine qualitativ-quantitative Vergleichsanalyse auf der Grundlage eines länderübergreifenden Vergleichsansatzes, bei dem die sechs nationalen Kontexte als sechs separate Analyseeinheiten (Fälle) behandelt werden, deren Ergebnisse systematisch verglichen werden, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Muster zu identifizieren, die über den jeweiligen nationalen Rahmen hinausgehen. Dieser Ansatz ermöglicht es, die spezifischen Merkmale jedes einzelnen Landes zu identifizieren und gleichzeitig übergeordnete regionale (europäische und afrikanische) sowie interregionale Tendenzen zu erkennen, wodurch eine analytische Grundlage geschaffen wird, die für die Entwicklung eines gemeinsamen und einheitlichen beruflichen Bildungslehrplans geeignet ist.

Dieser Bericht umfasst Folgendes:

1. **eine vergleichende Analyse der Ausbildungsprogramme** (Auswertung der in Bericht D2.2 zusammengefassten Daten)
2. **eine vergleichende Analyse der gesetzlichen und institutionellen Regelungen des Berufs und der Dienstleistung** (Auswertung der in Bericht D2.2 zusammengefassten Daten)
3. **eine vergleichende Analyse der Dienstleistungsqualität aus der Perspektive der Nutzer und Dolmetscher** (Auswertung der im Bericht D2.3 zusammengefassten Daten)

Bei der Interpretation der Ergebnisse dieser vergleichenden Analyse müssen bestimmte methodische Einschränkungen berücksichtigt werden. Die teilnehmenden Länder

unterscheiden sich hinsichtlich ihres wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und bildungspolitischen Entwicklungsstands sowie hinsichtlich des Grades der Institutionalisierung des Berufs des Gebärdensprachdolmetschers, was bedeutet, dass ein vollständig einheitlicher, direkter Vergleich bestimmter Indikatoren ohne Berücksichtigung des spezifischen nationalen Kontexts manchmal nicht möglich ist. Trotz dieser Einschränkungen stellt der angewandte vergleichende Ansatz, der auf einer systematischen Analysematrix und der Triangulation von Quellen basiert, einen methodisch fundierten und zuverlässigen Rahmen für die Erreichung der für den Bericht D2.4 festgelegten Ziele dar.

3. VERGLEICHENDE ANALYSE DES RECHTLICHEN RAHMENS UND DER AUSBILDUNGSPROGRAMME FÜR GEBÄRDENSPRACHDOLMETSCHER IN DEN PARTNERLÄNDERN

Aufbauend auf dem im vorigen Kapitel skizzierten methodischen Rahmen präsentiert dieses Kapitel eine vergleichende Analyse der im Bericht D2.2 enthaltenen Ergebnisse, die anhand einer Stichprobe von sechs am SignUnity-Projekt teilnehmenden Ländern durchgeführt wurde – drei europäischen (Deutschland, Estland, Kroatien) und drei afrikanischen (Kenia, Ghana, Äthiopien). Die Analyse konzentriert sich auf zwei grundlegende Dimensionen, die die Qualität und Verfügbarkeit von Gebärdensprachdolmetschdiensten für gehörlose und schwerhörige Menschen unmittelbar bestimmen: den rechtlichen Rahmen, der den Status der nationalen Gebärdensprache und das Recht auf Zugang zu Dolmetschdiensten regelt, sowie die bestehenden Ausbildungspraktiken, die auf den Erwerb der für die Ausübung dieses Berufs erforderlichen Kompetenzen abzielen. Diese Analyse konzentriert sich ausschließlich auf Ausbildungsgänge, deren Ziel die Ausbildung zum Gebärdensprachdolmetscher ist, während Programme, die ausschließlich auf das Erlernen der Gebärdensprache abzielen, hier nicht berücksichtigt werden, da sie keinen Weg zum Erwerb der für die Tätigkeit als Gebärdensprachdolmetscher erforderlichen Kompetenzen darstellen.

3.1 RECHTLICHER STATUS DER NATIONALEN GEBÄRDENSPRACHE UND DIE GESETZLICHE REGELUNG VON GEBÄRDENSPRACH-DOLMETSCHDIENSTEN

Rechtsstatus der nationalen Gebärdensprache in den Partnerländern

Die Analyse zeigt, dass drei der sechs teilnehmenden Länder – Deutschland, Estland und Kroatien – ihre nationale Gebärdensprache rechtlich als eigenständige, autonome Sprache anerkennen, wobei sich die Rechtssysteme dieser drei Länder hinsichtlich des Mechanismus, durch den diese Anerkennung erreicht wurde, voneinander unterscheiden. **Kroatien** regelt diese Angelegenheit durch ein eigenständiges, speziell der Gebärdensprache gewidmetes Gesetz – *das Gesetz über die kroatische Gebärdensprache und andere Kommunikationsformen gehörloser und taubblinder Menschen in der Republik Kroatien* (2015)[2] –, das die kroatische Gebärdensprache offiziell als Muttersprache der Gemeinschaft gehörloser und taubblinder Menschen anerkennt. Der Wert dieses Gesetzes zeigt sich insbesondere darin, dass es die Heterogenität der Kommunikationspraktiken innerhalb der Gemeinschaft gehörloser, schwerhöriger und taubblinder Menschen anerkennt, da es die kroatische Gebärdensprache (HZJ) als authentisches und autonomes Sprachsystem mit eigener grammatikalischer Struktur und eigenen Regeln klar und systematisch von anderen Kommunikationssystemen unterscheidet, die auf der gesprochenen kroatischen Sprache basieren, wie beispielsweise die simultan gebärdenunterstützte Sprache oder andere Kommunikationssysteme. Das Gesetz garantiert jeder gehörlosen, schwerhörigen und taubblinden Person das Recht, das Kommunikationssystem, das sie selbst als ihre bevorzugte Kommunikationsform ansieht, frei zu wählen und zu nutzen. Dasselbe Gesetz legt ferner fest, dass ein Kommunikationsvermittler eine Person ist, die über die entsprechenden Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit der kroatischen Gebärdensprache und anderen Kommunikationssystemen verfügt. **Estland** verfügt im Gegensatz zu Kroatien über kein eigenständiges Gesetz, das sich ausschließlich der Gebärdensprache widmet; vielmehr erlangte die estnische Gebärdensprache durch Änderungen des übergeordneten *Sprachgesetzes* (2011)[3] , die seit 2007 in Kraft sind, Anerkennung. Dieses Gesetz legt ausdrücklich fest, dass die estnische

[2] Gesetz über die kroatische Gebärdensprache und andere Kommunikationssysteme von gehörlosen und taubblinden Menschen in der Republik Kroatien. *„Narodne novine"* (Amtsblatt der Republik Kroatien), Nr. 82/2015. Verfügbar unter: https://narodne-novine.nn.hr/clanci/sluzbeni/2015_07_82_1570.html

[3] Sprachgesetz. Riigi Teataja, 2011. (Staatsanzeiger der Republik Estland). Verfügbar unter: https://www.riigiteataja.ee/en/akt/518032025011

Gebärdensprache eine eigenständige Sprache ist, während das gebärdenunterstützte Estnisch als eine Form (Modalität) der estnischen Sprache definiert wird. Das Gesetz sieht ferner vor, dass der Staat verpflichtet ist, den Gebrauch und die Entwicklung der estnischen Gebärdensprache zu fördern. **Deutschland** folgt einem ähnlichen Mechanismus wie Estland, da es ebenfalls kein separates, eigenständiges Gesetz gibt, das ausschließlich der deutschen Gebärdensprache gewidmet ist; stattdessen wurde deren Anerkennung durch *das Bundesgesetz über die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen* (2002)[4] erreicht, in dem die deutsche Gebärdensprache offiziell als eigenständige Sprache anerkannt wird.

Was die gesetzliche Regelung der nationalen Gebärdensprache betrifft, so ist Kenia in seiner gesetzgeberischen Ausgestaltung eher mit den europäischen als mit den afrikanischen Teilnehmerländern vergleichbar. Die kenianische Gebärdensprache wird bereits in *der Verfassung Kenias* (2010)[5] erwähnt, und zwar im Zusammenhang mit der Verpflichtung des Staates, ihre Entwicklung und Nutzung als eine der barrierefreien Kommunikationsformen für Menschen mit Behinderungen zu fördern. Diese verfassungsrechtliche Grundlage wird durch *den Gesetzentwurf zur kenianischen Gebärdensprache*[6] weiter gestärkt, der 2023 in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht wurde. Der Gesetzentwurf sieht die formelle Anerkennung der kenianischen Gebärdensprache als dritte Amtssprache Kenias neben Swahili und Englisch vor; die obligatorische Anwesenheit qualifizierter Dolmetscher für die kenianische Gebärdensprache in Gerichtsverfahren, Gesundheitseinrichtungen und staatlichen Behörden; die Aufnahme der kenianischen Gebärdensprache in die Lehrpläne, wobei Schulen verpflichtet sind, für gehörlose Kinder einen Dolmetscher bereitzustellen; die Organisation kostenloser Kurse in kenianischer Gebärdensprache für gehörlose Kinder; die Verpflichtung von Fernsehsendern, während Nachrichten- und Bildungsprogrammen sowie bei Ereignissen von nationaler Bedeutung einen Bildschirmdolmetscher bereitzustellen; und die Einrichtung eines Rates für kenianische Gebärdensprache, der für die Zulassung und Regulierung der Tätigkeit professioneller Dolmetscher für kenianische Gebärdensprache zuständig ist. Im Gegensatz zu

[4] Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BGG), 2002. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Verfügbar unter: https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/gesetz-zur-gleichstellung-behinderter-menschen.html

[5] Verfassung von Kenia, 2010. Kenia-Recht. Verfügbar unter: https://www.parliament.go.ke/the-national-assembly/Constitution%20of%20Kenya

[6] Gesetzentwurf zur kenianischen Gebärdensprache, 2023 (Senatsgesetzentwurf Nr. 9 von 2023). Parlament von Kenia. Verfügbar unter: https://www.parliament.go.ke/node/18662

Kenia fehlt es in Ghana und Äthiopien nach wie vor an einer ausdrücklichen rechtlichen Anerkennung ihrer jeweiligen nationalen Gebärdensprache. **In Ghana** gibt es derzeit kein spezielles Gesetz, das die ghanaische Gebärdensprache formell anerkennt und schützt. Das relevanteste Rechtsdokument ist *das Gesetz über Menschen mit Behinderungen* (2006)[7] , das allgemein auf das Recht auf barrierefreie Kommunikation und den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern verweist, die ghanaische Gebärdensprache jedoch nicht ausdrücklich nennt oder definiert. Darüber hinaus erkennt *die Nationale Politik zur inklusiven Bildung* (2015)[8] die ghanaische Gebärdensprache nicht als eigenständige Landessprache an, sondern bezeichnet sie lediglich als zusätzliches Kommunikationsmittel im Rahmen der inklusiven Bildung. **Äthiopien** ist gemäß den im Mapping-Prozess verwendeten standardisierten Vorlagen das einzige der sechs Länder, dessen gesamter Rechtsrahmen durchweg als „nicht konform" bewertet wurde, was darauf hindeutet, dass die äthiopische Gesetzgebung weder eine angemessene rechtliche Anerkennung noch untergeordnete Vorschriften zum Status der äthiopischen Gebärdensprache enthält. *Die Verfassung der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien* (1995)[9] erkennt die Gleichberechtigung der äthiopischen Sprachen an, doch die äthiopische Gebärdensprache wird weder darin noch in einem anderen nationalen Gesetz ausdrücklich erwähnt. Das einzige Dokument, in dem die äthiopische Gebärdensprache überhaupt erwähnt wird, ist *die Sprachpolitik der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien*[10] , in der sie ausschließlich als ergänzendes Kommunikationsmittel für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und nicht als gleichberechtigte Landessprache bezeichnet wird.

Gesetzliche Regelung von Gebärdensprachdolmetschdiensten und das Recht von gehörlosen und schwerhörigen Menschen auf Zugang zu diesen Diensten

Was die rechtliche und institutionelle Regelung des Zugangs zu Gebärdensprachdolmetschdiensten in den teilnehmenden Ländern betrifft, stellt sich die

[7] Gesetz über Menschen mit Behinderungen von 2006 (Gesetz Nr. 715). Parlament von Ghana. Verfügbar unter: https://repository.parliament.gh/items/735e7e2b-9e67-4fac-a93e-4ab69b8343d3

[8] Politik zur inklusiven Bildung, 2015. Bildungsministerium, Ghana. Verfügbar unter: https://www.unicef.org/ghana/reports/inclusive-education-policy

[9] Verfassung der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien, 1995. Demokratische Bundesrepublik Äthiopien. Verfügbar unter: https://www.refworld.org/legal/legislation/natlegbod/1995/en/18206

[10] Sprachpolitik der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien. Regierung der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien.

Situation wie folgt dar. Gehörlose und schwerhörige Menschen in **Deutschland** haben gemäß *der Verordnung über den Einsatz von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen* (2002)[11] Anspruch auf die kostenlose Inanspruchnahme eines Gebärdensprachdolmetschers; darin ist festgelegt, dass der Nutzer das Recht hat, die Art der Kommunikationshilfe selbst zu wählen. Die Kosten für den Dolmetscher werden vom Staat, der zuständigen Versicherung oder der betreffenden Einrichtung getragen. Aufgrund der föderalen Struktur Deutschlands ist die Verfügbarkeit dieser Dienstleistung jedoch nicht einheitlich. Während die Dienstleistungen im Gesundheits- und Justizwesen auf nationaler Ebene geregelt sind, wird ihre Bereitstellung in der Kommunalverwaltung und im Bildungswesen von den einzelnen Bundesländern durch eigene Vorschriften geregelt ( ), was bedeutet, dass die Verfügbarkeit kostenloser Dolmetscher von Bundesland zu Bundesland variiert. **Estland** regelt diese Angelegenheit auf ebenso fortschrittliche, aber anders strukturierte Weise. *Das Sprachgesetz* (2011)[12] garantiert gehörlosen und schwerhörigen Menschen das Recht auf offizielle Kommunikation in estnischer Gebärdensprache und auf den Einsatz eines Dolmetschers, während die tatsächliche Bereitstellung und Finanzierung von Dolmetschern gemäß *dem Sozialhilfegesetz* (2015)[13] den lokalen Gemeinden obliegt, die eine feste Anzahl von Dolmetscherstunden pro Nutzer und Monat aus ihren eigenen Haushalten finanzieren. Die tatsächliche Inanspruchnahme des Dolmetschdienstes ist auf höchstens 36 Stunden pro Jahr und Nutzer begrenzt, was angesichts der alltäglichen Kommunikationsbedürfnisse gehörloser Menschen eine recht bescheidene Zuweisung darstellt. Um diese Lücke zu schließen, hat Estland einen aus dem Staatshaushalt finanzierten Online-Dolmetschdienst eingeführt. Über Videoanrufe können gehörlose und schwerhörige Menschen in kurzen Verwaltungsangelegenheiten und alltäglichen Situationen kostenlos und in Echtzeit auf einen Dolmetscher zugreifen. In **Kroatien** wird die Inanspruchnahme des Dienstes durch *das Gesetz über persönliche Assistenz* (2023) geregelt[14] . Die wesentliche Neuerung besteht darin, dass der Dienst nicht mehr von der

[11] Verordnung über die Verwendung der deutschen Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen in Verwaltungsverfahren nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Kommunikationshilfenverordnung, KHV), 2002. Bundesrepublik Deutschland. Verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/khv/

[12] Sprachgesetz. Riigi Teataja, 2011. (Staatsanzeiger der Republik Estland). Verfügbar unter: https://www.riigiteataja.ee/en/akt/518032025011

[13] Sozialhilfegesetz (Sotsiaalhoolekande seadus), 2015. Riigikogu (estnisches Parlament). Verfügbar unter: https://www.riigiteataja.ee/en/eli/519062025004/consolide

[14] Gesetz über persönliche Assistenz. *Narodne novine* (Amtsblatt der Republik Kroatien, Nr. 71/23, 154/25 und 157/25). Kroatisches Parlament. Verfügbar unter: https://narodne-novine.nn.hr/clanci/sluzbeni/full/2023_06_71_1175.html

Verfügbarkeit projektbezogener Mittel abhängt, sondern zu einem garantierten gesetzlichen Anspruch des Nutzers wird. Je nach Grad der Hörbeeinträchtigung und den vom zuständigen Begutachtungsausschuss festgestellten funktionellen Fähigkeiten wird gehörlosen und schwerhörigen Personen ein monatliches Kontingent von 10 bis 40 Stunden Dienst zugeteilt. Der Nutzer nimmt dieses Recht dann bei einem Dienstleister seiner Wahl in Anspruch.

In den teilnehmenden afrikanischen Ländern fehlt ein solcher operativer Mechanismus im Allgemeinen, wobei **Kenia** – nach dem aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens – die Ausnahme bilden dürfte, sobald die Dienstleistung im Rahmen *des „Kenya Sign Language Bill"* (2023)[15] geregelt ist. Der Gesetzentwurf würde gehörlosen und schwerhörigen Menschen die kostenlose Inanspruchnahme eines Dolmetschers in allen öffentlichen Einrichtungen garantieren, wobei die Kosten für die Arbeit zugelassener Dolmetscher vollständig vom Staat übernommen würden. Die ungünstigste Situation wurde in **Ghana** und **Äthiopien** festgestellt, wo es keine Gesetze oder Vorschriften gibt, die das Recht auf Inanspruchnahme dieser Dienstleistung garantieren. In beiden Ländern gibt es keinerlei formelles Verfahren zur Ausübung dieses Rechts, noch eine garantierte Quote an Dienstleistungsstunden, und der Staat finanziert Dolmetschleistungen nicht einmal in sensiblen Bereichen wie Gerichtsverfahren oder im Bildungswesen. Da in Ghana und Äthiopien niemand systematisch für die Arbeit von Dolmetschern aufkommt, sind gehörlose und schwerhörige Menschen letztendlich auf sich allein gestellt – sie sind gezwungen, entweder privat einen Dolmetscher zu finden und zu bezahlen oder auf die Hilfe lokaler NGOs und anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen angewiesen zu sein.

Zertifizierung, Akkreditierung und Berufsethik von Dolmetschern

Die dritte relevante Dimension des rechtlichen Rahmens betrifft das Vorhandensein eines formellen Systems der Zertifizierung, Akkreditierung und Berufsethik, das speziell auf den Beruf des Gebärdensprachdolmetschers zugeschnitten ist.

[15] Gesetzentwurf zur kenianischen Gebärdensprache, 2023 (Senatsgesetzentwurf Nr. 9 von 2023). Parlament von Kenia. Verfügbar unter: https://www.parliament.go.ke/node/18662

Estland verfügt über einen eigenen nationalen Berufsstandard für diesen Beruf (*Gebärdensprachdolmetscher, Stufe 6*)[16] , der Teil des estnischen nationalen Qualifikationssystems ist und die für die Ausübung des Berufs erforderlichen Kompetenzen sowie die Anforderungen an Ausbildung und Berufserfahrung direkt festlegt. **In Deutschland** erfolgt die berufliche Zertifizierung über das Hochschulsystem – durch einen Bachelor- oder Master-Abschluss, der in einem der fünf bestehenden Studiengänge erworben wird und ebenfalls als Voraussetzung für die Ausübung des Berufs als Gebärdensprachdolmetscher in Deutschland gilt. In **Kroatien** gibt es ein nichtformales Bildungsprogramm, das von den Anbietern erst nach Erhalt der Genehmigung und Zustimmung des zuständigen Ministeriums durchgeführt werden darf; nach Abschluss des Programms erhält der Teilnehmer ein nichtformales Zertifikat. Der Erwerb dieses Zertifikats ist Voraussetzung für die Beschäftigung als Kommunikationsvermittler. Was die Berufsethik der Dolmetscher betrifft, so gibt es in **Deutschland** einen Ethikkodex, der vom Verband der deutschen Gebärdensprachdolmetscher gepflegt wird; dieser hat jedoch auf nationaler Ebene keinen rechtsverbindlichen Status, sondern fungiert lediglich als internes berufsständisches Instrument dieses Verbandes. Auch **in Estland** fehlt ein eigenständiger, ausgearbeiteter nationaler Verhaltenskodex für diesen Beruf, und dasselbe gilt für **Kroatien**, wo es ebenfalls keinen einheitlichen, auf nationaler Ebene festgelegten Verhaltenskodex für den Beruf gibt, was bedeutet, dass jeder Dienstleister seinen eigenen Verhaltenskodex anwendet. In **Kenia** sieht *der „Kenya Sign Language Bill"* (2023)[17] die Einrichtung eines kenianischen Gebärdensprachrats vor, der für die Zertifizierung, Registrierung und Zulassung von Dolmetschern zuständig ist; sobald der Gesetzentwurf endgültig verabschiedet ist, würde dies dem institutionellen Rahmen für die nationale Zertifizierung des Berufs eine gesetzliche Grundlage geben. **Ghana** und **Äthiopien** verfügen über keinerlei Form einer national standardisierten Zertifizierung, Akkreditierung oder eines rechtlich fundierten Verhaltenskodexes für Gebärdensprachdolmetscher.

[16] Estnische Qualifikationsbehörde. (2023). Berufsqualifikationsstandard: Gebärdensprachdolmetscher, EstQF-Stufe 6 (Viipekeeletõlk, tase 6). Kutseregister – Estnisches Register für Berufsqualifikationen. Verfügbar unter: https://www.kutseregister.ee/ctrl/en/Standardid/vaata/11200505

[17] Gesetzentwurf zur kenianischen Gebärdensprache, 2023 (Senatsgesetzentwurf Nr. 9 von 2023). Parlament von Kenia. Verfügbar unter: https://www.parliament.go.ke/node/18662

Zusammenfassender Vergleich der rechtlichen Situation der nationalen Gebärdensprache und des Rechts auf Gebärdensprachdolmetschdienste

Land	Rechtliche Anerkennung der nationalen Gebärdensprache	Gesetzliche Regelung des Rechts auf Gebärdensprachdolmetschdienste	Nationaler Rahmen für die Ausbildung und Qualifizierung von Gebärdensprachdolmetschern
DEUTSCHLAND	**Vollständig** (Bundesgesetz über die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen)	Das Recht ist auf nationaler Ebene geregelt (Bundesgesetz über die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen, Gesetz über die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen und Verordnung über Kommunikationshilfen), mit zusätzlichen Regelungen auf Ebene der Bundesländer.	Eine formale Hochschulausbildung wird im Rahmen mehrerer Studiengänge für Gebärdensprachdolmetscher angeboten.
ESTLAND	**Vollständig** (Sprachgesetz)	Teilweise durch das Sprachgesetz geregelt, wobei die Verfügbarkeit und der Umfang des Rechts vom Anwendungsbereich (Sektor) abhängen.	Obwohl derzeit kein Hochschulstudiengang angeboten wird, gibt es einen nationalen Qualifikationsstandard für Dolmetscher der estnischen Gebärdensprache.
KROATIEN	**Vollständig** (Gesetz über die kroatische Gebärdensprache und andere Kommunikationsformen von gehörlosen und taubblinden Personen in der Republik Kroatien)	Auf nationaler Ebene durch das Gesetz über persönliche Assistenz geregelt, das das Recht auf die Dienste eines Kommunikationsvermittlers in der gesamten Republik Kroatien festlegt.	Im Rahmen des kroatischen Qualifikationsrahmens gibt es einen nationalen Berufsstandard und einen Qualifikationsstandard, und derzeit wird ein nichtformales Ausbildungsprogramm angeboten.
KENIA	**Teilweise** (Gesetzentwurf zur kenianischen Gebärdensprache)	Der gesetzliche Rahmen wird derzeit durch den Gesetzentwurf zur kenianischen Gebärdensprache geschaffen, sodass die Umsetzung und der Aufbau des Systems noch ausstehen.	Der Gesetzentwurf sieht die Einrichtung eines Systems zur Registrierung und Qualifikationsbewertung von Dolmetschern durch eine zuständige Behörde vor.
GHANA	**Keine.**	Keine.	Keine.
ÄTHIOPIEN	**Keine.**	Keine.	Keine.

3.2 ÜBERBLICK ÜBER AUSBILDUNGSPROGRAMME FÜR GEBÄRDENSPRACHDOLMETSCHER

Dieses Kapitel bietet einen vergleichenden Überblick über die bestehenden Ausbildungsprogramme für Gebärdensprachdolmetscher in den Partnerländern.

Deutschland verfügt über das am weitesten entwickelte System in der Stichprobe, das auf Hochschulniveau angesiedelt ist und fünf Studiengänge umfasst:

- ein Bachelor-Studiengang an der Universität Hamburg mit einer Dauer von acht Semestern;
- ein Masterstudiengang an der Universität Hamburg mit einer Dauer von vier Semestern;
- ein Bachelor-Studiengang an der Hochschule Landshut mit einer Dauer von sieben Semestern;
- ein Bachelor-Studiengang an der Fachhochschule Magdeburg-Stendal mit einer Dauer von acht Semestern;
- ein Masterstudiengang an der Humboldt-Universität zu Berlin mit einer Dauer von vier Semestern.

In Estland gibt es derzeit kein aktives, formales Ausbildungsprogramm. Der dreijährige Bachelor-Studiengang für Dolmetscher der estnischen Gebärdensprache, der seit 2006 an der Universität Tartu angeboten wurde, wird seit 2020 aufgrund unzureichender staatlicher Finanzierung und der daraus resultierenden geringen Zahl eingeschriebener Studierender nicht mehr angeboten. Die institutionelle Reaktion auf den Bildungsbedarf beschränkt sich mittlerweile ausschließlich auf Programme des lebenslangen Lernens, in deren Rahmen regelmäßig Fachkurse in estnischer Gebärdensprache auf fortgeschrittenem Niveau (C1) angeboten werden. Diese Programme zielen darauf ab, die allgemeinen Sprachkompetenzen von Personen zu verbessern, die beruflich mit der estnischen Gebärdensprache arbeiten (Lehrkräfte an Gehörlosenschulen und praktizierende Dolmetscher*innen), oder von Personen, die ihre eigenen Sprachkenntnisse vertiefen möchten. Methodisch gesehen behandeln diese Kurse weder Dolmetschstrategien noch praktisches Dolmetschtraining und stellen daher kein systematisches Programm dar, das in der Lage ist, neue Fachkräfte von der Einstiegsebene an auszubilden und weiterzuentwickeln.

Kroatien ist das einzige teilnehmende Land, in dem es weder auf Sekundar- noch auf Hochschulniveau ein Programm gibt, das der Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern

(Kommunikations svermittlern) gewidmet ist. Das einzige Angebot, über das Kroatien derzeit verfügt, ist ein 150-stündiges nichtformales Ausbildungsprogramm zum Erwerb der für die Tätigkeit als Kommunikationsvermittler erforderlichen Kompetenzen, das sich noch in einem frühen Umsetzungsstadium befindet. Um dieses Programm überhaupt durchführen zu dürfen, muss eine Organisation zunächst die Zustimmung des Ministeriums für Arbeit, Rentensystem, Familie und Sozialpolitik einholen. Nach erfolgreichem Abschluss des Programms erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat über eine nicht-formale Ausbildung, das eine gesetzliche Voraussetzung für die Ausübung dieses Berufs darstellt. Kroatien verfügt somit auf nationaler Ebene nur über eine teilweise Anerkennung – ein Programm, das institutionell anerkannt und genehmigt ist, aber nicht das Niveau einer formalen Ausbildung erreicht.

Was die afrikanischen Länder betrifft, so verfügt **Kenia** über ein Programm zur Qualifizierung von Dolmetschern für die kenianische Gebärdensprache, das als berufsqualifizierender Studiengang an der St. Paul's University angeboten wird. **Ghana** verfügt über zwei Programme im Bereich der ghanaischen Gebärdensprache, die beide als Studiengänge an zwei verschiedenen Hochschulen organisiert sind, sich jedoch inhaltlich erheblich unterscheiden, was den Grad ihrer Ausrichtung auf die Entwicklung von Dolmetschkompetenzen in Gebärdensprache betrifft. Das erste ist ein zweijähriges Programm für ghanaische Gebärdensprache an der University of Education in Winneba. Dabei handelt es sich jedoch in erster Linie um ein Programm mit Schwerpunkt auf Linguistik und Gehörlosenkultur und nicht um eine Dolmetscherausbildung. Das zweite Programm wird an der University of Cape Coast in Zusammenarbeit mit dem ghanaischen Gehörlosenverband (Ghana National Association of the Deaf) angeboten und ist als intensives 16-wöchiges Programm konzipiert, das sich in erster Linie an Personen richtet, die bereits über Vorkenntnisse in der ghanaischen Gebärdensprache verfügen. Im Gegensatz zum ersten Programm ist dieses ausdrücklich auf die Entwicklung von Dolmetschkompetenzen ausgerichtet, da es sich intensiv mit Übersetzungs- und Dolmetschtheorie sowie -technik befasst. Die Addis Ababa University **in Äthiopien** bietet einen Bachelor-Studiengang in „Äthiopischer Gebärdensprache und Gehörlosenkultur" an, der ebenfalls in erster Linie auf Linguistik und Gehörlosenkultur ausgerichtet ist, aber auch mehrere Kurse zu Techniken des Gebärdensprachdolmetschens umfasst. Dieser Studiengang ist jedoch nicht ausdrücklich als Ausbildung zum Erwerb der für die Tätigkeit als Dolmetscher erforderlichen Kompetenzen konzipiert, sondern vielmehr als Studium der Linguistik und Gehörlosenkultur.

Zusammenfassender Vergleich der Ausbildungsgänge für Gebärdensprachdolmetscher

Land	Name des Studiengangs und Anbieter	Dauer	Bildungsniveau und erworbene Qualifikation	Status	Anmerkung
DEUTSCHLAND	1. Universität Hamburg (Bachelor- und Masterstudiengänge) 2. Fachhochschule Landshut (Bachelor-Studiengänge) 3. Hochschule Magdeburg-Stendal (Bachelor-Studiengänge) 4. Humboldt-Universität zu Berlin (Masterstudiengang)	1. 7 + 4 Semester 2. 7 Semester 3. 8 Semester 4. 4 Semester	1. Formales Hochschulniveau, Bachelor- oder Master-Abschluss 2. Formale Hochschulreife, Bachelor-Abschluss 3. Formale Hochschulausbildung, Bachelor-Abschluss 4. Formale Hochschulausbildung, Master-Abschluss	Aktiv	
ESTLAND	Universität Tartu	3 Jahre (Bachelorstudium)	Formale Hochschulausbildung, Bachelor-Abschluss	Seit 2020 nicht mehr aktiv.	Es gibt einen Kurs in estnischer Gebärdensprache auf C1-Niveau (an der Universität Tartu), der darauf ausgerichtet ist, die Kenntnisse in estnischer Gebärdensprache zu verbessern; er richtet sich an Dolmetscher, Lehrkräfte und andere Fachkräfte, die mit gehörlosen und

					schwerhörigen Menschen arbeiten. Dieser Kurs stellt keine Dolmetscherausbildung dar, da er keine für die Dolmetschertätigkeit spezifischen Inhalte im Bereich „ “ umfasst.
KROATIEN	Nichtformales Erwachsenenbildungsprogramm – Kommunikationsvermittler	150 Stunden	Nichtformales Niveau	Aktiv, befindet sich noch in der frühen Umsetzungsphase	
KENIA	St. Paul's University (Programm zum Erwerb beruflicher Qualifikationen in kenianischer Gebärdensprache und Dolmetschen)	1–2 Jahre	Formales Programm zum Erwerb beruflicher Qualifikationen	Aktiv	
GHANA	University of Cape Coast in Zusammenarbeit mit der Ghana National Association of the Deaf (Ausbildungsprogramm zum Erwerb einer beruflichen Qualifikation als Dolmetscher für ghanaische Gebärdensprache)	16 Wochen	Formales Programm zum Erwerb beruflicher Qualifikationen	Aktiv	Die Pädagogische Hochschule Winneba bietet einen zweijährigen Studiengang in ghanaischer Gebärdensprache an, der jedoch auf Linguistik und Gehörlosenkultur ausgerichtet ist und nicht ausdrücklich als Programm zum Erwerb von Dolmetschkompetenzen konzipiert ist.
ÄTHIOPIEN	–	–	–		Die Universität Addis Abeba bietet einen Bachelor-Studiengang in „Äthiopischer Gebärdensprache und Gehörlosenkultur“ an,

					der ebenfalls auf Linguistik und Gehörlosenkultur ausgerichtet ist und zwar einige Kurse zu Dolmetschtechniken umfasst, jedoch nicht auf den Erwerb von Dolmetschkompetenzen abzielt.

3.3 VERGLEICHENDE ZUSAMMENFASSUNG DER AUSBILDUNGSPROGRAMME FÜR GEBÄRDENSPRACHDOLMETSCHER NACH WESENTLICHEN MERKMALEN

Dieses Kapitel bietet einen zusammenfassenden Vergleich der oben genannten Ausbildungsgänge für Gebärdensprachdolmetscher anhand der folgenden Schlüsselmerkmale: Lehrplaninhalte und Lernergebnisse, Behandlung von Dolmetschtheorie und -technik, Berücksichtigung der Berufsethik, Vorbereitung auf die Arbeit in spezialisierten Kontexten sowie Behandlung des Dolmetschens in digitalen Umgebungen, neben der Frage der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der Ausbildung.

Deutschland stellt mit seinen fünf formalen Hochschulstudiengängen das am weitesten entwickelte Ausbildungsmodell in der Stichprobe dar. Die Lehrpläne aller fünf Studiengänge fördern konsequent die zweisprachige Kompetenz in Deutscher Gebärdensprache und gesprochener deutscher Sprache, mit klar definierten Lernergebnissen, die auf eine selbstständige berufliche Praxis ausgerichtet sind. Dolmetschtheorie und -technik werden systematisch behandelt, wobei der höchste Spezialisierungsgrad im Masterstudiengang in Hamburg zu finden ist, der sich auf Gerichts- und Konferenzdolmetschen konzentriert. Die Ethik ist jedoch das schwächste Glied – keiner der Studiengänge behandelt ethisches Verhalten als eigenständiges Modul; stattdessen wird dieses Thema nur indirekt im Rahmen organisierter berufspraktischer Übungen behandelt. Die Vorbereitung auf spezialisierte Kontexte ist uneinheitlich: Magdeburg-Stendal nennt ausdrücklich ein breites Spektrum an Bereichen (Gesundheitswesen, Justiz, Bildungswesen, öffentliche Verwaltung), während die anderen Studiengänge eine solche Vorbereitung lediglich andeuten. Der Erwerb von Wissen und Fähigkeiten für das Dolmetschen in digitalen Umgebungen fehlt in allen fünf Lehrplänen fast

vollständig. Die Zugänglichkeit ist durch die geografische Konzentration der Studiengänge auf vier Städte und durch die Tatsache eingeschränkt, dass der Unterricht ausschließlich in Präsenzform stattfindet, obwohl die finanzielle Zugänglichkeit dank öffentlicher Förderung hoch bleibt.

Kroatien verfügt dagegen nur über einen nicht-formalen Lehrgang mit einer Dauer von 150 Stunden. Der Inhalt des Lehrgangs ist überwiegend auf den pädagogischen Kontext der Arbeit mit gehörlosen, schwerhörigen und taubblinden Schülern ausgerichtet, während Dolmetschtheorie und -technik in dem Sinne fehlen, dass Gebärdensprache als eigenständiges Sprachsystem behandelt und Dolmetschtechniken zwischen Sprachen unterschiedlicher Modalitäten thematisiert werden – der Lehrgang beschränkt sich auf die Vermittlung grundlegender Kommunikationsstrategien. Ethik ist zwar vorhanden, wird jedoch eng auf den schulischen Kontext beschränkt, ohne Ausweitung auf die breitere berufliche Praxis. Spezialisierte Dolmetschkontexte (Gesundheitswesen, Justiz, öffentliche Dienste und der „ “ und Ähnliches) fehlen gänzlich in den Lernergebnissen, ebenso wie das Dolmetschen in digitalen Umgebungen. Darüber hinaus weist der Studiengang eine interne Inkonsistenz zwischen den erklärten Kompetenzen (zum Beispiel der Beherrschung der kroatischen Gebärdensprache) und den tatsächlich umgesetzten Lernergebnissen auf, die dieser Kompetenz nicht entsprechen. Der Studiengang ist formal landesweit verfügbar, da er in einem hybriden Format angeboten werden kann. Eine der Zulassungsvoraussetzungen ist die Vorlage eines Leistungsnachweises in kroatischer Gebärdensprache, der durch den Abschluss von Kursen erworben wird, die ebenfalls auf nicht-formaler Ebene angesiedelt sind; die in diesen Kursen erworbenen Kenntnisse sind nicht reguliert, was die Einheitlichkeit der Vorkenntnisse der Teilnehmenden weiter untergräbt.

Estland stellt unterdessen einen Sonderfall dar. Der früher an der Universität Tartu angebotene Studiengang ist derzeit nicht aktiv. Er bildete ein umfassendes Ausbildungsprogramm für Gebärdensprachdolmetscher dar und bot eine formale Ausbildung für diesen Beruf an. Da der Studiengang derzeit nicht aktiv ist, sind Informationen darüber nur teilweise öffentlich zugänglich, was eine vollständige Bewertung seiner Übereinstimmung mit den anderen Referenzbereichen ausschließt. Es ist bekannt, dass Dolmetschtheorie und -technik systematisch behandelt wurden. Derzeit gibt es einen Sprachkurs auf fortgeschrittenem Niveau (C1), doch dabei handelt es sich nicht ausdrücklich um einen Dolmetscherstudiengang; vielmehr richtet er sich an alle, die ihre Sprachkenntnisse verbessern möchten. Mit dem Wegfall

des Studiengangs verfügt Estland über keine Möglichkeit mehr, Kompetenzen im Gebärdensprachdolmetschen zu erwerben, was den anhaltenden Mangel an Dolmetschern, insbesondere an qualifizierten, weiter verschärft.

Der Studiengang „Kenianische Gebärdensprache und Dolmetschen“ an der St. Paul's University ist der einzige Studiengang in der **kenianischen** Stichprobe, in dem Kompetenzen im Gebärdensprachdolmetschen erworben werden. Der Lehrplan umfasst die Grammatik und die soziolinguistischen Merkmale der kenianischen Gebärdensprache sowie Dolmetschtheorie und -technik, wobei die Tiefe dieser Behandlung nicht öffentlich zugänglich ist. Die Inhalte des Studiengangs berücksichtigen die Arbeit von Dolmetschern in verschiedenen Fachbereichen, wodurch dieser Bereich teilweise abgedeckt wird, allerdings ohne spezielle Module für jeden einzelnen Bereich. Ethik wird nicht als eigenständiger Unterrichtsbereich behandelt, und das Dolmetschen in digitalen Umgebungen kommt überhaupt nicht vor.

In **Ghana** gibt es an der University of Cape Coast ein Dolmetscherausbildungsprogramm, das in Zusammenarbeit mit der Ghana National Association of the Deaf durchgeführt wird und das einzige derartige Programm in der ghanaischen Stichprobe darstellt. Es handelt sich um ein intensives 16-wöchiges Programm, dessen Inhalte strukturierte Dolmetschtheorie, Gebärdensprachlinguistik, Gehörlosenkultur und Berufsethik als eigenständigen Kurs umfassen. Es deckt teilweise Dolmetschtechniken in rechtlichen, medizinischen, pädagogischen, religiösen und medialen Kontexten ab, da diese Bereiche nicht zu separaten, speziellen thematischen Modulen ausgebaut sind. Die Behandlung von Dolmetschtechniken in digitalen Umgebungen fehlt fast vollständig. Einen besonderen Mehrwert erhält das Programm durch die Einbindung gehörloser Dozenten und das Praktikum bei der Ghana National Association of the Deaf, was innerhalb der analysierten Stichprobe als Beispiel für bewährte Praxis hervorsticht. Andererseits stellt die kurze Dauer des Studiengangs seine größte Einschränkung dar, da sie die für den vollständigen Erwerb von Dolmetschkompetenzen in der ghanaischen Gebärdensprache erforderliche fundierte und kontinuierliche Ausbildung ausschließt.

In **Äthiopien** gibt es kein Ausbildungsprogramm für Gebärdensprachdolmetscher, und der Bachelor-Studiengang „Äthiopische Gebärdensprache und Gehörlosenkultur“ an der Universität Addis Abeba ist auf Linguistik und Gehörlosenkultur ausgerichtet und umfasst zwar einige wenige Kurse zu Dolmetschtechniken, ist jedoch nicht auf den Erwerb von

Dolmetschkompetenzen ausgelegt. Äthiopien stellt daher den ausgeprägtesten Fall eines Bildungsdefizits in der gesamten Stichprobe der sechs Länder dar.

4. VERGLEICHENDE ANALYSE DER FORSCHUNGSERGEBNISSE ZUR QUALITÄT VON DOLMETSCHDIENSTEN IN EUROPA UND SUBSAHARA-AFRIKA

Der Bericht D2.3 präsentiert die Ergebnisse der Untersuchung zur Qualität der derzeitigen Gebärdensprachdolmetschdienste in den sechs Partnerländern dieses Projekts. Während dieser Bericht eine detaillierte Analyse und Darstellung der Ergebnisse für jedes einzelne Land bietet, konzentriert sich dieses Kapitel auf einen vergleichenden Überblick über die gewonnenen Erkenntnisse. Die Untersuchung war so konzipiert, dass beide Perspektiven, die diesen Dienst ausmachen, erfasst wurden – die der Nutzer und die der Dolmetscher, nämlich die Perspektive gehörloser und schwerhöriger Menschen als Empfänger des Dienstes und die Perspektive der Gebärdensprachdolmetscher als Anbieter. Die Zusammenführung dieser beiden Perspektiven ergibt ein vollständiges Bild vom Stand des Dienstes in den untersuchten Ländern. Alle Partnerländer hielten sich an dieselbe Forschungsmethodik, was die Erstellung dieser vergleichenden Analyse der gewonnenen Erkenntnisse ermöglichte. Ziel dieser vergleichenden Übersicht ist es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Wahrnehmung der Qualität von Gebärdensprachdolmetschdiensten zwischen den europäischen und den subsaharischen afrikanischen -Ländern zu identifizieren. Besonderes Augenmerk wird dabei auf den Grad der Übereinstimmung oder Abweichung zwischen den Ansichten der Dienstleistungsnutzer und der Dienstleistungsanbieter gelegt. Die gewonnenen Erkenntnisse können als Grundlage für die zukünftige Verbesserung der Gebärdensprachdolmetschsysteme sowie für die Entwicklung des Berufsbildungslehrplans dieses Projekts dienen.

4.1 DIE PERSPEKTIVE DER GEBÄRDENSPRACHDOLMETSCHER IN DEN „ “-LÄNDERN

Insgesamt nahmen 202 Gebärdensprachdolmetscher aus den sechs Partnerländern an der Untersuchung teil. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Stichprobengröße nach Ländern.

LAND	BEFRAGTE	TEILNEHMER AN INTERVIEWS/FOKUSGRUPPEN
DEUTSCHLAND	44	15
KROATIEN	18	10
ESTLAND	7	3
KENIA	18	10
GHANA	42	10
ÄTHIOPIEN	15	10

Die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern in den europäischen Ländern liefert Erkenntnisse, die für das Verständnis des Zusammenhangs zwischen formaler und nicht-formaler Bildung und der tatsächlichen Bereitschaft für die berufliche Praxis von Bedeutung sind. Während kroatische und estnische Dolmetscher ihre Kenntnisse und Fähigkeiten größtenteils durch nichtformale Bildungsformen (Schulungen unterschiedlicher Dauer und Programmstruktur, die von verschiedenen Organisationen angeboten werden) sowie durch praktische Erfahrungen in der Dolmetschpraxis erwerben, verfügen alle deutschen Dolmetscher, die an der Untersuchung teilnahmen, über formale Qualifikationen, die sie im Rahmen eines der Studiengänge für Deutsch-Gebärdensprachdolmetschen erworben haben. In Kroatien haben die meisten Dolmetscher das derzeit aktive 150-stündige nicht-formale Ausbildungsprogramm für Kommunikationsvermittler absolviert. In Estland haben nur zwei der sieben Dolmetscher eine formale Dolmetscherausbildung an der Universität Tartu absolviert, die inzwischen nicht mehr angeboten wird. Unabhängig vom Formalisierungsgrad ihrer Ausbildung berichten Dolmetscher*innen aus allen drei europäischen Ländern von einem ähnlichen Gefühl der unzureichenden Kompetenz und Vorbereitung auf die tatsächlichen Anforderungen des Berufs, was darauf hindeutet, dass die berufliche Bereitschaft nicht allein vom formalen Status des Bildungswegs abhängt, sondern auch von dessen Inhalt, den Möglichkeiten zur praktischen Anwendung und der Verbindung zu realen Arbeitssituationen. ,

Deutschland, fühlen sich nur 41 % der Befragten sehr gut auf die berufliche Praxis vorbereitet, während 46 % der Meinung sind, nur teilweise vorbereitet worden zu sein. In Kroatien weichen die Ergebnisse der Umfrage und der Interviews etwas voneinander ab; während einige der befragten Dolmetscher ihre eigene Vorbereitung als gut einschätzen, betonen die interviewten Dolmetscher, dass die bestehenden Ausbildungsprogramme nicht genügend Wissen und Fähigkeiten für die Ausübung des Berufs eines Gebärdensprachdolmetschers vermitteln. In Estland geben zwei Drittel der Befragten an, dass sie entweder gar nicht oder nur unzureichend auf die berufliche Praxis vorbereitet waren.

Ein ähnliches Muster lässt sich in den afrikanischen Ländern beobachten, wo sich die Ausbildungsprogramme ebenfalls unterscheiden. Äthiopien und Kenia verfügen über Ausbildungsprogramme, die eher auf den Erwerb der Gebärdensprache selbst ausgerichtet sind als auf die Entwicklung der für das professionelle Dolmetschen erforderlichen Kompetenzen. Dennoch haben in Kenia 88,9 % der Dolmetscher eine solche Ausbildung absolviert, während in Äthiopien die Ausbildung über nicht-formale Programme erfolgt, die vom Gehörlosenverband oder anderen Organisationen durchgeführt werden, sich in Dauer und Programmstruktur unterscheiden und nur in unregelmäßigen Abständen stattfinden. Ghana hingegen bietet eine formale Ausbildung im Rahmen des Studiengangs an der University of Cape Coast an. Dolmetscher in den afrikanischen Ländern betonen ebenfalls die Bedeutung praktischer Erfahrung und heben insbesondere hervor, dass sie ihre tatsächlichen Kompetenzen in erster Linie durch jahrelange Arbeit innerhalb der Gehörlosengemeinschaft und nicht vorrangig durch die Ausbildung erworben haben.

Was die Arbeitsfelder betrifft, berichten Dolmetscher*innen in allen sechs Ländern von einem breiten, aber uneinheitlichen Spektrum an Tätigkeitsbereichen. In den europäischen Ländern erweisen sich das Gesundheitswesen und das Bildungswesen als die häufigsten gemeinsamen Arbeitsfelder, wobei kroatische Dolmetscher*innen zusätzlich stark in den Bereichen Sozialwesen, öffentliche Dienste, Arbeitswelt und Justiz vertreten sind; deutsche Dolmetscher*innen vor allem im Bildungswesen und in der Arbeitswelt; und estnische Dolmetscher*innen in den Medien und bei Gemeinschaftsveranstaltungen. In den afrikanischen Ländern sticht das Bildungswesen in allen drei Ländern als dominierendes Arbeitsumfeld hervor, wobei diese Konzentration in Äthiopien besonders ausgeprägt ist. Ghanaische Dolmetscher dolmetschen neben dem Bildungswesen regelmäßig bei

Gemeinschaftsveranstaltungen, in öffentlichen Dienstleistungen und im Gesundheitswesen, während kenianische Dolmetscher ihre Tätigkeit auch auf Medien, Konferenzen und den Beschäftigungssektor ausweiten. Ein roter Faden, der sich durch alle untersuchten Länder zieht, ist die geringe Präsenz des Rechts- und Gerichtsdolmetschens, das in allen sechs Ländern als besonders anspruchsvolles und selten abgedecktes Arbeitsfeld hervorsticht. Dolmetscher zeigen sich gegenüber solchen Aufträgen ausgesprochen zurückhaltend, da diese ein hohes Maß an beruflicher Verantwortung und eine komplexe Terminologie erfordern.

Die Verfügbarkeit und Organisation des Dienstes stellen aus Sicht der Dolmetscher in allen sechs Ländern eine gemeinsame Herausforderung dar. In Deutschland betrachten nur 34 % der Dolmetscher den Dienst in ihrer Region als stets verfügbar, während der Rest von einer nur gelegentlichen oder seltenen Verfügbarkeit berichtet. Günstiger ist das Bild in Kroatien, wo 72,2 % der befragten Dolmetscher und 60 % der interviewten Dolmetscher den Dienst als stets verfügbar betrachten. In Estland geben 57,1 % der Dolmetscher an, dass der Dienst häufig verfügbar ist. Die ungünstigsten Ergebnisse wurden in Kenia verzeichnet, wo nur 11,1 % der Dolmetscher den Dienst als stets verfügbar betrachten, sowie in Ghana, wo dieser Anteil bei 31,0 % liegt. In Äthiopien ist der Dienst nur gelegentlich verfügbar. In allen Ländern werden als Hauptgründe für die unregelmäßige Verfügbarkeit des Dienstes ein Mangel an Dolmetschern, eine ungleiche geografische Verteilung, Finanzierungs- und Koordinationsprobleme sowie verspätete Anfragen der Nutzer nach dem Dienst genannt.

Was die Qualität des Dienstes in den einzelnen Ländern betrifft, so bewerten deutsche (84 %) und kroatische Dolmetscher (83,3 %) die Qualität des Dienstes als gut oder sehr gut; ein ähnliches Bild zeigt sich in Estland (71,4 %). In Ghana und Kenia überwiegen eher verhaltene Bewertungen, während äthiopische Dolmetscher die Qualität des Dienstes am häufigsten als schlecht oder sehr schlecht bewerten. Ungeachtet dieser Unterschiede bei den Gesamtbewertungen sind die Faktoren, die die Qualität am stärksten beeinträchtigen, in allen sechs Ländern gleich: Die Institutionen verstehen die tatsächliche Rolle und Funktion des Dolmetschers nicht und nehmen Dolmetscher oft als Helfer, Fürsprecher oder administrative Vermittler wahr; in einigen Fällen wenden sich Beamte während des Dolmetschens überhaupt nicht an den Nutzer, sondern sprechen stattdessen nur mit dem Dolmetscher oder bitten Dolmetscher, bestimmte Informationen nicht zu dolmetschen. Ein weiteres häufig genanntes

Problem ist der Mangel an Informationen über den Dolmetschauftrag und die Nichtverfügbarkeit von Materialien, die für eine gründliche Vorbereitung benötigt werden, was dazu führt, dass Dolmetscher häufig nur teilweise vorbereitet oder gar unvorbereitet an Aufträge herangehen. Eng damit verbunden ist das Problem, dass der Dolmetschdienst zu spät gebucht wird, was die Vorbereitungszeit weiter einschränkt und damit indirekt die Qualität des Dolmetschens beeinträchtigt. Schließlich deuten die Ergebnisse darauf hin, dass es auf mehreren Ebenen an institutioneller Unterstützung für Dolmetscher mangelt: in der Ausbildung, bei der Finanzierung und bei der echten Anerkennung ihrer beruflichen Rolle.

Ethische Dilemmata sind ein fester und regelmäßiger Bestandteil der Arbeit von Dolmetscher*innen in allen sechs Ländern, da die meisten angeben, gelegentlich oder häufig mit solchen Situationen konfrontiert zu sein. Die häufigste Herausforderung in allen sechs Ländern betrifft die Grenzen der beruflichen Rolle: Dolmetscher*innen berichten von Druck seitens Institutionen und/oder Nutzer*innen, die von ihnen verlangen, über ihre eigentliche Rolle und ihren Aufgabenbereich hinaus zu handeln. Eine besondere Herausforderung liegt darin, dass die Gehörlosengemeinschaft klein ist und sich ihre Mitglieder untereinander kennen, was es schwierig macht, professionelle Distanz zu wahren und Unparteilichkeit zu bewahren. Wenn es um Unterstützung bei der Lösung ethischer Dilemmata geht, verlassen sich Dolmetscher*innen in allen Ländern am stärksten auf ihre Kolleg*innen oder auf die Selbsteinschätzung ihrer eigenen Arbeit. Professionelle Unterstützung steht nur einer kleinen Zahl von Dolmetschenden in den europäischen Ländern zur Verfügung, während sie für Dolmetschende in den afrikanischen Ländern nicht zugänglich ist. Dementsprechend unterscheiden sich die Arbeitsbedingungen zwischen den Ländern erheblich. Alle Dolmetschenden äußern Unzufriedenheit mit ihren finanziellen Arbeitsbedingungen, was in Äthiopien am ausgeprägtesten ist, wo einige Dolmetschende ihre Dienste ehrenamtlich erbringen.

Das Dolmetschen in Online-Umgebungen wird immer häufiger. Diese Arbeitsform wird derzeit von 61 % der deutschen, 77,8 % der kenianischen, 64,3 % der ghanaischen, 55,6 % der kroatischen und 42,9 % der estnischen Dolmetscher angeboten. In Äthiopien kommt diese Arbeitsform aufgrund der begrenzten technologischen Infrastruktur so gut wie gar nicht vor. Die Einstellungen zum Online-Dolmetschen kommen in den europäischen Ländern am

einheitlichsten zum Ausdruck: Dort betrachten Dolmetscher diese Tätigkeit zwar als nützlich, sehen sie jedoch durch technische Schwierigkeiten und eine verminderte Kommunikationsqualität eingeschränkt – eine Einschränkung, die besonders ausgeprägt ist, da Gebärdensprache auf einer visuell-räumlichen Modalität beruht – sowie durch die erhöhte mentale Belastung, die diese Arbeit mit sich bringt.

Die Dolmetscher wurden gefragt, was erforderlich wäre, um die Arbeitsbedingungen und die Dienstleistung selbst in ihrem Land zu verbessern, und die Antworten zeigten eine deutliche Vielfalt an Prioritäten in den sechs untersuchten Ländern. Deutsche Dolmetscher betonen am häufigsten die Bedeutung von Supervision zum Wohle ihres eigenen beruflichen Wohlbefindens. Kroatien hingegen nennt die Einführung einer verbindlichen nationalen Zertifizierung und eines standardisierten Ausbildungsprogramms auf Hochschulniveau als dringlichste Priorität. Eine weitere zentrale Priorität ist die Aufklärung von Nutzern und Institutionen über die tatsächliche Rolle des Dolmetschers. Estland betont, ähnlich wie Kroatien, im Rahmen seiner eigenen Gegebenheiten am stärksten die Notwendigkeit, formale Ausbildungsprogramme einzurichten, einzuführen oder auszuweiten und die Zahl der Dolmetscher zu erhöhen. Kenianische Dolmetscher betonen die Notwendigkeit einer besseren institutionellen Unterstützung durch Finanzierung, da ein Mangel an Finanzmitteln als eine der Hauptursachen für die Nichtverfügbarkeit des Dienstes genannt wird. Ghana nennt eine breite Palette von Prioritäten: den Ausbau und die Standardisierung von Dolmetscherausbildungsprogrammen, klare Rahmenbedingungen für die Zertifizierung und Regulierung des Berufsstands, stärkere Mechanismen für die Beschäftigung und institutionelle Integration, bessere Arbeitsbedingungen und Systeme der beruflichen Unterstützung sowie kontinuierliche berufliche Weiterbildung. Äthiopische Dolmetscher betonen insbesondere die Notwendigkeit, organisierte Plattformen für das Online-Dolmetschen einzurichten – ein besonders bemerkenswerter Punkt, da das Online-Dolmetschen in Äthiopien aufgrund der schlechten Internetinfrastruktur fast völlig unentwickelt ist –, sowie die Stärkung des institutionellen Angebots an Dolmetschdiensten und die Verbesserung der beruflichen Anerkennung, Zertifizierung und nachhaltiger Vergütungssysteme, wobei Letzteres besonders wichtig ist, da einige Dolmetscher ihre Dienste ehrenamtlich und ohne jegliche Bezahlung erbringen.

Die Dolmetscher wurden zudem gefragt, welche Bereiche in bestehenden oder künftigen Ausbildungsprogrammen für Gebärdensprachdolmetscher stärker in den Vordergrund rücken sollten, und die Antworten zeigten sowohl gemeinsame Muster als auch nationale Besonderheiten. Kroatische Dolmetscherinnen und Dolmetscher nennen am häufigsten Dolmetschtechniken in spezifischen Kontexten (55,6 %) als die größte Lücke in der bestehenden Ausbildung, gefolgt von Dolmetschtechniken zwischen Sprachen unterschiedlicher Modalitäten (50,0 %), praktischer Ausbildung und Mentoring (44,4 %), direkter Arbeit mit gehörlosen und schwerhörigen Nutzern (33,3 %) sowie ethischen Standards und Online-Dolmetschen (22,2 %). Estnische Dolmetscher weisen am häufigsten auf das Fehlen eines einheitlichen Lehrplans oder eines aktiven Ausbildungsprogramms (85,7 %) sowie auf Dolmetschtechniken (85,7 %) hin. Darauf folgen praktische Ausbildung und Mentoring (71,4 %), Online-Dolmetschen (71,4 %) sowie Fachterminologie (71,4 %), während ethische Standards und die Grenzen der beruflichen Rolle von 57,1 % der Befragten genannt werden. Deutsche Dolmetscherinnen und Dolmetscher nennen die praktische Ausbildung an erster Stelle, gefolgt von der Gehörlosenkultur und dem Kontakt zur Gehörlosengemeinschaft (27 %). Kenianische Dolmetscher nennen am häufigsten Online-Dolmetschen (44,4 %), Dolmetschen in spezifischen Fachgebieten wie Gesundheitswesen, Justiz und Bildung (38,9 %), Ethik und berufliche Standards (33,3 %), praktische Ausbildung und Mentoring (33,3 %) sowie die Arbeit mit der Gehörlosengemeinschaft (33,3 %) als Bereiche, die während ihrer Ausbildung unzureichend behandelt wurden. Ghanaische Dolmetscher weisen auf die Notwendigkeit hin, die Ausbildungsmöglichkeiten zu erweitern, einen einheitlichen Lehrplan zu schaffen sowie spezielle Schulungen für die Bereiche Bildung, Gesundheitswesen, Justiz und Online-Dolmetschen anzubieten, verbunden mit kontinuierlicher beruflicher Weiterbildung und Mentoring-Unterstützung. Äthiopische Dolmetscher betonen am stärk , dass kompetenzbasierte Ausbildungs- und Spezialisierungsprogramme ausgebaut werden müssen.

Obwohl sich die sechs untersuchten Länder hinsichtlich ihrer geografischen Lage, der Verfügbarkeit von Dolmetscherausbildungsprogrammen, der gesetzlichen Regelung der nationalen Gebärdensprache und der rechtlichen Regelung der Dienstleistung unterscheiden, weisen sie ähnliche und in vielerlei Hinsicht überlappende Probleme auf, die die Qualität der Gebärdensprachdolmetschdienste beeinträchtigen. Besonders hervorzuheben sind dabei der Mangel an Dolmetschern, das Fehlen einer formalen Ausbildung, die Notwendigkeit,

bestehende Dolmetscherausbildungsprogramme zu verbessern, unzureichende institutionelle Unterstützung sowie das begrenzte öffentliche Bewusstsein für den Beruf selbst.

4.2 PERSPEKTIVE DER GEHÖRLOSEN UND SCHWERHÖRIGEN DIENSTLEISTUNGSEMPFÄNGER

Insgesamt nahmen 166 gehörlose und schwerhörige Dienstleistungsnutzer aus den sechs Partnerländern an der Untersuchung teil. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Stichprobengröße nach Ländern.

LAND	BEFRAGTE	TEILNEHMER AN INTERVIEWS/FOKUSGRUPPEN
DEUTSCHLAND	15	15
KROATIEN	21	7
ESTLAND	19	10
KENIA	15	10
GHANA	19	10
ÄTHIOPIEN	15	10

Da unter gehörlosen und schwerhörigen Menschen verschiedene Kommunikationsformen existieren, wurden die Nutzer nach ihrer bevorzugten Kommunikationsform befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass die nationale Gebärdensprache in allen untersuchten Ländern die vorherrschende primäre Kommunikationsform ist. Alle Befragten aus Ghana (100 %) gaben die ghanaische Gebärdensprache als ihre primäre Kommunikationsform an; die kenianische Gebärdensprache wird von 93,3 % der Nutzer aus Kenia verwendet, die deutsche Gebärdensprache von 86,7 % der Nutzer aus Deutschland, die kroatische Gebärdensprache von 76,1 % der Nutzer aus Kroatien und die äthiopische Gebärdensprache von 73,3 % der Nutzer aus Äthiopien. In allen Ländern gaben die übrigen Befragten am häufigsten die durch Gebärden unterstützte gesprochene Sprache oder die „ “ gesprochene Sprache mit Anpassungen (Lippenlesen, schriftliche Kommunikation) als ihr primäres Kommunikationsmittel an.

Die Nutzer wurden gefragt, wie oft sie in verschiedenen Lebensbereichen Dolmetscherdienste in Anspruch nehmen. Die Ergebnisse zeigen, dass der Bedarf an solchen Diensten von Land zu

Land variiert, wobei in den meisten Ländern der Bildungsbereich als einer der Bereiche mit dem größten Bedarf an Dolmetschern hervorsticht. Dies ist besonders ausgeprägt in Kenia, wo 80,0 % der Nutzer das Bildungswesen als einen Bereich nannten, in dem sie einen Dolmetscher benötigen, sowie in Ghana (63,2 %), während die anderen Bereiche (Gesundheitswesen, Sozialwesen, Justiz, öffentliche Dienste) in ähnlichem Umfang vertreten sind. In Äthiopien steht das Bildungswesen ebenfalls an erster Stelle, noch vor Beschäftigung und Gesundheitswesen, während sich in Deutschland der Bedarf gleichmäßiger auf die Bereiche Arbeit und Beschäftigung, das Gesundheitswesen, die öffentlichen Dienste, das Bildungswesen und die Justiz verteilt. Die Ergebnisse aus Kroatien unterscheiden sich von denen der anderen Länder, da die Nutzer Dolmetscherdienste am häufigsten bei öffentlichen Gemeinschaftsveranstaltungen in Anspruch nehmen, gefolgt von den öffentlichen Diensten sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen. In Estland wurde der größte Bedarf an Dolmetschern im Gesundheitswesen verzeichnet, gefolgt von der öffentlichen Verwaltung, den Sozialdiensten, dem Bildungswesen und der Arbeitswelt.

Die Häufigkeit der Inanspruchnahme des Dienstes variiert zwischen den untersuchten Ländern. Ghana sticht mit der höchsten Nutzungshäufigkeit hervor: Ganze 68,4 % der Nutzer geben an, den Dienst sehr häufig in Anspruch zu nehmen. Im Gegensatz dazu überwiegt in Deutschland die gelegentliche Inanspruchnahme des Dienstes (60 % der Nutzer). Kroatien, Estland, Kenia und Äthiopien weisen ein ausgewogeneres Nutzungsmuster ohne ausgeprägte Extreme auf: Etwa ein Drittel der Nutzer nimmt den Dienst selten oder sehr selten in Anspruch, während der Anteil derjenigen, die ihn häufig nutzen, zwischen 13 % und 28 % liegt.

Die Verfügbarkeit des Dienstes stellt in allen untersuchten Ländern eines der Hauptanliegen der Nutzer dar und stellt eine größere Herausforderung dar als die Qualität der Arbeit der Dolmetscher selbst. Die Ergebnisse zeigen, dass die Nutzer in den meisten Ländern nur gelegentlich auf den Dienst zurückgreifen können, wobei die Intensität des Problems je nach dem spezifischen nationalen Kontext variiert. Die größten Herausforderungen wurden in Deutschland beobachtet, wo nur 27 % der Nutzer angeben, dass der Dienst verfügbar ist, wenn sie ihn benötigen, während 47 % die Verfügbarkeit als gelegentlich bewerten und weitere 27 % berichten, dass der Dienst überhaupt nicht verfügbar ist. Ein ähnliches Muster, wenn auch etwas weniger ausgeprägt, zeigt sich in Kenia und Ghana, wo der größte Anteil der Nutzer den

Dienst „ “ als gelegentlich verfügbar beschreibt (53,3 % in Kenia und 47,4 % in Ghana). In Ghana geben 42,1 % der Nutzer an, dass ein Dolmetscher immer verfügbar ist, während 10,5 % berichten, dass der Dienst nicht verfügbar ist. In Äthiopien deuten die Ergebnisse ebenfalls auf einen begrenzten und ungleichmäßigen Zugang zu Dienstleistungen hin, insbesondere im Gesundheitswesen und in der Justiz, während im Bildungsbereich eine etwas bessere Verfügbarkeit verzeichnet wurde. Kroatien sticht hier als positives Beispiel hervor: 81 % der Nutzer geben an, dass der Dienst auf Anfrage verfügbar ist, und kein einziger Befragter berichtet von einer vollständigen Nichtverfügbarkeit des Dienstes. Die qualitativen Ergebnisse zeigen jedoch, dass sich die Herausforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit im kroatischen Kontext häufiger auf die Notwendigkeit beziehen, die Terminplanung anzupassen, als auf eine völlige Verweigerung der Dienstleistung. Auch Estland präsentiert ein relativ günstigeres Bild: Die meisten Nutzer geben an, dass der Dienst häufig verfügbar ist, wobei gleichzeitig betont wird, dass Termine im Voraus gebucht werden müssen.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Verfügbarkeit der Dienstleistung in allen untersuchten Ländern nach wie vor eine der größten Herausforderungen darstellt, auch wenn sich die Hindernisse je nach nationalem Kontext unterscheiden. Eine unzureichende Anzahl von Dolmetschern ist eine gemeinsame Herausforderung in allen Ländern, während bestimmte Länder zusätzlich Herausforderungen im Zusammenhang mit der Organisation, Planung und rechtzeitigen Bereitstellung des Dienstes (Kroatien, Estland, Ghana und Äthiopien), den Kosten des Dienstes (Kenia), geografischen Einschränkungen (Kenia und Äthiopien) sowie einer unzureichenden Verfügbarkeit des Dienstes in bestimmten Gebieten (Kenia und Kroatien) hervorheben.

Die Qualität des Dolmetschdienstes aus Sicht der Nutzer zeigt in den untersuchten Ländern unterschiedliche Muster, wobei die gemeinsame Erkenntnis ist, dass die Nutzer sie im Allgemeinen positiv bewerten. Die positivsten Bewertungen wurden in Kroatien verzeichnet, wo 95,3 % der Nutzer die Qualität des Dienstes als ausgezeichnet oder sehr gut einstufen, verglichen mit 52,6 % der Nutzer in Estland, die dieselben Kategorien wählten. In Deutschland bewerten 53 % der Nutzer die Qualität als gut oder sehr gut. Der größte Anteil an Nutzern, die die Qualität als zufriedenstellend einstufen, wurde in Kenia (40,0 %), Ghana (57,9 %) und Äthiopien (40,0 %) festgestellt.

Was die Nutzer als Indikatoren für eine qualitativ hochwertige Dienstleistung betrachten, zeigen die Ergebnisse aus allen sechs Ländern, dass Qualität nicht ausschließlich anhand der Genauigkeit und Klarheit des Dolmetschens beurteilt wird. Obwohl diese beiden Komponenten durchweg als Grundlage für qualitativ hochwertiges Dolmetschen identifiziert werden, messen die Nutzer den fachlichen Kompetenzen des Dolmetschers ebenso große Bedeutung bei. Dazu gehören ein hohes Maß an Sprachkompetenz sowohl in der Gebärdensprache als auch in der Lautsprache, die Vertrautheit mit Fachterminologie und den kulturellen Besonderheiten der Gehörlosengemeinschaft, Berufsethik, Neutralität, die Wahrung der Vertraulichkeit sowie die Fähigkeit, die individuellen Kommunikationsbedürfnisse der Nutzer zu verstehen und sich darauf einzustellen. Dieses Verständnis von Qualität zeigt, dass die Nutzer die Rolle des Dolmetschers nicht lediglich als Vermittlung von Informationen zwischen zwei Sprachen betrachten, sondern als die eines Fachmanns, der eine gleichberechtigte Teilhabe an der Kommunikation und den Zugang zu Informationen in verschiedenen Lebenssituationen ermöglicht.

Als die Nutzer jedoch beurteilten, inwieweit diese Grundsätze des professionellen und ethischen Verhaltens in der Praxis tatsächlich umgesetzt werden, waren die meisten Nutzer in allen sechs untersuchten Ländern der Meinung, dass Dolmetscher ihre Kommunikationsbedürfnisse respektieren, sie professionell und respektvoll behandeln und sich bemühen, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, obwohl eine kleinere Anzahl von Nutzern von verschiedenen Formen unethischen Verhaltens berichtet. Am häufigsten wird die Veränderung, Verkürzung oder Auslassung von Teilen der zu vermittelnden Botschaft genannt, was die Genauigkeit der übermittelten Informationen beeinträchtigt. Die Nutzer weisen zudem häufig auf Verstöße gegen die Neutralität hin, indem Dolmetscher Partei ergreifen oder eine aktivere Rolle in der Kommunikation einnehmen, als es der Funktion eines Dolmetschers angemessen ist. Die Nutzer beschreiben ferner Situationen, in denen Dolmetscher im Namen der Nutzer antworten, was die Nutzer mit einem Verlust an Autonomie und gleichberechtigter Teilhabe an der Kommunikation verbinden. Zusätzlich zu diesen Herausforderungen berichten die Nutzer auch von Verstößen gegen die Vertraulichkeit, Fällen von Respektlosigkeit und einer mangelnden Anpassung an die Kommunikationsbedürfnisse der Nutzer.

Die Nutzer bewerteten zudem, welche Bereiche der Dolmetscharbeit am anspruchsvollsten sind, wobei das Gesundheitswesen, Notfallsituationen und die Justiz in allen analysierten Ländern aufgrund der Komplexität der Kommunikation, der Fachterminologie und der potenziellen Folgen einer ungenauen Informationsübermittlung als besonders sensible Kontexte hervorstechen. Obwohl die Rangfolge der anspruchsvollsten Bereiche von Land zu Land variiert, stechen Notfallsituationen insbesondere in Kenia (80,0 %) und Deutschland hervor, während Nutzer in Ghana das Gesundheitswesen als größte Herausforderung identifizieren (57,9 %). Kroatische Nutzerinnen und Nutzer nennen das Justizwesen als anspruchsvollsten Kontext (76,2 %), während in Äthiopien insbesondere der Bereich Beschäftigung hervorsticht (53,3 %), neben zusätzlich hervorgehobenen Herausforderungen im Gesundheitswesen und in Notfallsituationen.

Obwohl sich die Länder erheblich darin unterscheiden, wie oft ihre Nutzer Fern-Dolmetschen in Anspruch nehmen, sind die damit verbundenen Probleme in allen sechs Ländern nahezu identisch. In Kenia beispielsweise ist diese Dienstleistungsform sehr verbreitet und wird von 93,3 % der Nutzer in Anspruch genommen, von denen 53,3 % sie als zufriedenstellend bewerten. Deutschland folgt hinsichtlich der Nutzungshäufigkeit, wobei bereits 80 % der Nutzer Erfahrungen mit Ferndolmetschen haben, von denen 75 % den Dienst ebenfalls als zufriedenstellend bewerten. In Estland und Äthiopien nutzen rund 40 % der Nutzer diesen Dienst. In Kroatien und Ghana ist die Situation umgekehrt: 61,9 % der kroatischen Nutzer und 57,9 % der ghanaischen Nutzer haben noch nie Fern-Dolmetschen in Anspruch genommen. Die Ergebnisse aus allen sechs Ländern weisen auf identische Probleme bei der Nutzung dieser Dienstleistungsform hin, nämlich technische Schwierigkeiten und eine schlechte Internetverbindung, die die Kommunikation und das Verständnis verhindern oder beeinträchtigen. Die meisten Nutzer bevorzugen dennoch die persönliche Inanspruchnahme des Dienstes, insbesondere in anspruchsvolleren und sensiblen Situationen.

Die Nutzer wurden nach den wichtigsten Prioritäten für die Verbesserung des Dienstes in ihrem Land befragt. Trotz geografischer, wirtschaftlicher und anderer Unterschiede zeigt die Untersuchung weitgehend identische Antworten, nämlich den Bedarf an einer größeren Anzahl von Dolmetschern sowie die Verbesserung ihrer fachlichen Kompetenzen. Über diese gemeinsamen Ergebnisse hinaus wies die Untersuchung auch auf eine Reihe

länderspezifischer Prioritäten hin. So äußern Nutzer in Deutschland den Wunsch nach größerer Autonomie bei der Auswahl ihres Dolmetschers sowie nach der Einrichtung eines formellen Mechanismus zur Einreichung von Beschwerden. Nutzer in Ghana, Kenia und Estland schlagen eine bessere Koordination des Buchungssystems für den Dienst vor. Nutzer in Kroatien betonen die Notwendigkeit, die Arbeitsbelastung der Dolmetscher zu regulieren.

Die Ergebnisse der unter gehörlosen und schwerhörigen Dienstleistungsnutzern durchgeführten Untersuchung zeigen, dass die Nutzer in allen sechs Ländern trotz der Unterschiede zwischen den nationalen Kontexten vor ähnlichen Herausforderungen stehen, vor allem in den Bereichen Verfügbarkeit der Dienste, Anzahl der Dolmetscher und der Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen der Dolmetscher. Diese Ergebnisse weisen auf die Notwendigkeit einer systematischen Verbesserung der Dolmetschdienste hin, und zwar durch die Stärkung der Verfügbarkeit, die Entwicklung beruflicher Standards und kontinuierliche Investitionen in die Kompetenzen der Dolmetscherinnen und Dolmetscher, wobei künftige Maßnahmen sowohl die gemeinsamen Herausforderungen der Nutzerinnen und Nutzer als auch die spezifischen Merkmale der einzelnen nationalen Kontexte berücksichtigen müssen.

5. EMPFEHLUNGEN FÜR EINEN BERUFSBILDUNGSPLAN UND EIN HANDBUCH ZUM ETHISCHEN VERHALTEN IN DER PRAXIS

Aufbauend auf der umfassenden Forschung und der durchgeführten vergleichenden Analyse werden in diesem Abschnitt Leitlinien dargelegt, die zur Entwicklung eines einheitlichen Berufsbildungslehrplans für die Aus- und Weiterbildung von Gebärdensprachdolmetschern beitragen sollen, der die nationalen Kontexte auf eine Weise berücksichtigt, die konsistent und sowohl für die europäischen als auch für die afrikanischen Regionen anwendbar ist. Der vergleichende Überblick über die rechtliche Regelung des Status der jeweiligen nationalen Gebärdensprache, die rechtliche Regelung des Gebärdensprachdolmetschdienstes, bestehende Dolmetscherausbildungsprogramme sowie die Perspektiven sowohl der Dolmetscher*innen als auch der Dienstleistungsnutzer*innen in allen sechs Partnerländern hat gezeigt, dass trotz der

Unterschiede in der rechtlichen Regelung, dem Entwicklungsstand der Ausbildungsprogramme und den institutionellen Grundlagen die Herausforderungen, denen der Berufsstand gegenübersteht, weitgehend übereinstimmen. Dieser Grad an Übereinstimmung deutet darauf hin, dass es möglich ist, einen gemeinsamen, kompetenzbasierten Lehrplan zu entwickeln, der die in der Forschung identifizierten allgemeinen Defizite behebt und gleichzeitig eine Anpassung an spezifische nationale Gegebenheiten wie verfügbare Ressourcen und Infrastruktur ermöglicht. Der Lehrplan darf daher nicht als Auflistung isolierter Fächer verstanden werden, sondern als ein miteinander vernetztes, modulares System, das die Teilnehmenden von einem grundlegenden Verständnis von Hörbehinderung und der Gebärdensprache als eigenständiges Sprachsystem über den Erwerb von Dolmetschtechniken in verschiedenen Kontexten bis hin zu professionellem und ethischem Verhalten in der Praxis führt.

5.1 BERUFSBILDUNGSLEHRPLAN FÜR DIE AUSBILDUNG UND WEITERBILDUNG VON GEBÄRDENSPRACHDOLMETSCHERN

Aufbauend auf allen gesammelten Erkenntnissen wird im folgenden Abschnitt der vorgeschlagene Lehrplan für die berufliche Bildung vorgestellt, der als miteinander verknüpftes, modulares System konzipiert ist, das die Teilnehmenden von einem grundlegenden Verständnis von Hörbehinderung und Gebärdensprache über den Erwerb von Dolmetschtechniken und deren Anwendung in verschiedenen beruflichen Kontexten bis hin zur Entwicklung ethischer und beruflicher Verantwortung führt.

Der Berufsbildungslehrplan sollte die folgenden Module umfassen:

- **HÖRBEHINDERUNG**

  Der Lehrplan muss ein umfassendes Modul zum Thema Hörbehinderung enthalten, das sowohl die medizinischen als auch die sozialen Aspekte abdeckt. Die Teilnehmer sollten die Einstufung von Hörbehinderungen nach Schweregrad und Zeitpunkt des Auftretens erlernen sowie ein Verständnis für deren Auswirkungen auf Bildung, soziales Leben und Beschäftigung entwickeln. Besonderes Augenmerk sollte auf die Auswirkungen von Hörbeeinträchtigungen auf die Sprach- und Sprechentwicklung gelegt werden, einschließlich der Folgen eines verzögerten Spracherwerbs für die kognitive und sozio-

emotionale Entwicklung eines Kindes, insbesondere in Familien mit hörenden Eltern. Das Modul sollte darüber hinaus die Arten von Hörgeräten und assistiver Technologie sowie deren Anwendung in der Arbeit des Dolmetschers behandeln. Ziel ist es, den Teilnehmenden ein umfassendes Bild von Hörbeeinträchtigungen und deren Auswirkungen auf den Alltag gehörloser und schwerhöriger Menschen zu vermitteln, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Heterogenität innerhalb der Gruppe der Gehörlosen und Schwerhörigen liegt – ein Verständnis, das eine Voraussetzung für alle nachfolgenden Module darstellt, da es dem Dolmetscher ermöglicht, jeden Nutzer als Individuum und nicht als Mitglied einer einzigen, einheitlichen Gruppe anzusprechen.

- **KOMMUNIKATIONSFORMEN VON GEHÖRLOSEN UND SCHWERHÖRIGEN**

  Dieses Modul soll die verschiedenen Kommunikationsformen behandeln, die von gehörlosen und schwerhörigen Menschen genutzt werden, wobei der Schwerpunkt auf dem zugrunde liegenden Ursache-Wirkungs-Zusammenhang liegt, der erklärt, warum eine bestimmte Person eine bestimmte Form als primäre Kommunikationsweise wählt und nutzt. Die Teilnehmer sollen lernen, diese Formen zu erkennen, zu benennen, zu unterscheiden und in der praktischen Arbeit anzuwenden. Besonderes Augenmerk wird auf einen individuellen Ansatz für jeden Nutzer gelegt, da die Wahl einer primären Kommunikationsform aus einer Reihe miteinander verbundener Faktoren resultiert. Das Verständnis dieses Zusammenspiels ermöglicht es dem Dolmetscher, die Kommunikation nicht nach einem vorgefassten Muster anzugehen, sondern die tatsächlichen Bedürfnisse jeder Person, mit der er arbeitet, zu erkennen und zu respektieren.

- **LINGUISTIK DER GEBÄRDENSPRACHE**

  Dieses Modul behandelt alle sprachlichen Merkmale der nationalen Gebärdensprache als Sprache der visuell-räumlichen Modalität, einschließlich ihrer Phonologie, Morphologie, Syntax und Pragmatik. Die Teilnehmenden erwerben ein Verständnis für die strukturellen Merkmale der Gebärdensprache im Verhältnis zur gesprochenen Sprache und legen damit den Grundstein für die Module, die sich mit Dolmetschtechniken befassen. Ohne ein solides Verständnis der sprachlichen Strukturen der Gebärdensprache ist es nicht möglich, die Prozesse des Dolmetschens zwischen Sprachen unterschiedlicher Modalitäten zu entwickeln oder zu verstehen; dieses Modul stellt daher den Ausgangspunkt des gesamten berufsbezogenen Teils des Lehrplans dar.

- **DOLMETSCHTHEORIE**

Dieses Modul behandelt die theoretischen Aspekte des Dolmetschens mit Schwerpunkt auf den zugrunde liegenden kognitiven Prozessen – wie Informationen aufgenommen, sprachlich verarbeitet und in eine andere sprachliche Form umgewandelt werden. Die Teilnehmenden lernen Modelle des Dolmetschprozesses kennen, das Verstehen und die Übersetzung von Bedeutung im Gegensatz zur wörtlichen Wiedergabe der Botschaft sowie die emotionalen und kognitiven Anforderungen, die das Dolmetschen als geistige Tätigkeit mit sich bringt, darunter die Belastung des Arbeitsgedächtnisses, geteilte Aufmerksamkeit und die Notwendigkeit, während des Dolmetschens schnelle sprachliche und interpretative Entscheidungen zu treffen.

- **DOLMETSCHTECHNIKEN**

  Dieses Modul befasst sich mit dem Dolmetschen zwischen Sprachen unterschiedlicher Modalitäten – gesprochene Sprache und Gebärdensprache –, einschließlich des Dolmetschens von gesprochener Sprache in Gebärdensprache, von Gebärdensprache in gesprochene Sprache sowie des Simultan- und Konsekutivdolmetschens. Die Teilnehmer erwerben konkrete Dolmetschstrategien und -techniken, die auf die Anforderungen der jeweiligen Dolmetschformen zugeschnitten sind, und absolvieren intensive praktische Übungen unter kontrollierten Bedingungen, bevor sie sich an reale Situationen wagen.

- **DOLMETSCHEN IN VERSCHIEDENEN KONTEXTEN**

  Dies ist das umfangreichste Modul des Lehrplans, das sich auf mehrere unterschiedliche Dolmetschkontexte erstreckt, darunter Bildung, Gesundheitswesen, Arbeitswelt und Justiz, sodass sich jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer mit all diesen Formen des Dolmetschens vertraut macht. Jeder dieser Kontexte erfordert spezifische Fachterminologie, Kenntnisse der institutionellen Abläufe und die Fähigkeit, die spezifischen ethischen Risiken zu erkennen, die mit dem jeweiligen Fachgebiet verbunden sind. Dieses Modul sollte daher Simulationen realer Situationen aus jedem Kontext unter Einbeziehung von Experten aus den jeweiligen Fachgebieten umfassen, damit die Teilnehmer für die Arbeit in jedem dieser Bereiche geschult werden.

- **FERN-DOLMETSCHEN**

  Dieses Modul sollte die technische Einrichtung des Arbeitsbereichs, den Umgang mit Kamera, Beleuchtung und Arbeitsraum, den Schutz der Privatsphäre und der Vertraulichkeit bei der Fernarbeit sowie das Erkennen und Bewältigen der erhöhten psychischen Belastung, die mit der Fernarbeit einhergeht, behandeln.

- **DIE GEMEINSCHAFT DER TAUBBLINDEN**

  Dieses Modul führt die Teilnehmer in die Gemeinschaft der Taubblinden ein, deren Mitglieder eine einzigartige und spezifische kombinierte Hör- und Sehbehinderung aufweisen, die in unterschiedlichem Ausmaß und in verschiedenen Kombinationen auftritt. Es handelt sich daher um eine äußerst heterogene Gemeinschaft, die eine individuelle Herangehensweise erfordert. Das Modul ist umfangreich, da es eine Einführung in die Taubblindheit, ihre Klassifizierung und ihre Auswirkungen auf den Alltag einer taubblinden Person umfasst. Die Teilnehmer lernen, wie sie eine taubblinde Person unter verschiedenen Bedingungen begleiten, ihr die Umgebung beschreiben und für sie dolmetschen können. Außerdem machen sich die Teilnehmer mit den Anpassungen der Gebärdensprache und anderen Kommunikationsformen, die von taubblinden Menschen genutzt werden, sowie mit den für sie entwickelten assistiven Technologien vertraut.

- **DIE ROLLE UND FUNKTION DES GEBÄRDENSPRACH-DOLMETSCHERS**

  In diesem Modul erwerben die Teilnehmer ein klares Verständnis der tatsächlichen Rolle und Funktion des Dolmetschers als neutraler sprachlicher Vermittler. Die Teilnehmer lernen, wie sie sich im weiteren gesellschaftlichen Sinne für die Bedürfnisse und Chancen von gehörlosen und schwerhörigen Menschen einsetzen können, ohne dabei die berufliche Neutralität während des Dolmetschens zu beeinträchtigen, sowie wie sie mit Institutionen, Fachleuten aus anderen Bereichen und Berufskollegen zusammenarbeiten können. Das Modul umfasst zudem die Entwicklung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der eigenen Arbeit sowie das Verständnis der spezifischen Merkmale der beruflichen Regulierung, einschließlich der Grenzen der beruflichen Verantwortung und der Bedingungen, unter denen ein Dolmetscher einen Auftrag einschränken oder ablehnen muss. Die Untersuchung ergab, dass ein mangelndes Verständnis dieser Rolle in allen sechs Ländern eine der häufigsten Ursachen für beruflichen und ethischen Druck auf Dolmetscher ist; eine klare Definition der Rolle ist daher eine Voraussetzung für jede weitere berufliche Weiterentwicklung.

- **ETHISCHES VERHALTEN**

  Dieses Modul basiert auf der Analyse realer Fallstudien, anhand derer die Teilnehmenden lernen, wie sie gegenüber gehörlosen und schwerhörigen Menschen sowie gegenüber anderen Beteiligten in einer bestimmten Kommunikationssituation professionell und ethisch handeln können. Der Unterricht umfasst die Entwicklung der Fähigkeit zur

Selbsteinschätzung der eigenen Arbeit sowie eine strukturierte Diskussion des berufsethischen Kodex, seiner Anwendung und seiner Grenzen.

- **PRAKTISCHE AUSBILDUNG**

  Die praktische Ausbildung stellt eine bereichsübergreifende Komponente des Lehrplans dar, die nicht als separates, zeitlich begrenztes Modul angeboten wird, sondern sich über den gesamten Bildungsprozess erstreckt, beginnend mit dem allerersten Tag des Ausbildungsprogramms. Diese Ausbildung findet unter der Anleitung eines erfahrenen Mentors statt und umfasst die Arbeit der Teilnehmenden in allen vom Lehrplan abgedeckten Praxisbereichen sowie direkten sozialen Kontakt und Interaktion mit gehörlosen und taubblinden Menschen, damit die Teilnehmenden die Gemeinschaft, mit der sie beruflich zusammenarbeiten werden, hautnah kennenlernen. Dieser Ansatz, bei dem theoretisches Wissen von Beginn an mit praktischen Erfahrungen verknüpft wird, behebt einen der in der Forschung immer wieder festgestellten Mängel, nämlich den Mangel an ausreichender praktischer Ausbildung und Supervision in bestehenden Ausbildungsprogrammen.

5.2 HANDBUCH ZUR BERUFSETHIK IN DER PRAXIS „ “

Ein integraler Bestandteil des Ausbildungslehrplans sollte ein Handbuch zum ethischen Verhalten in der Praxis sein, das ein zentrales Instrument zur Verankerung beruflicher Standards in der Arbeit von Gebärdensprachdolmetschern darstellt und als Ergänzung zum theoretischen Modul zur Ethik dient, indem es einen konkreten, anwendbaren Rahmen für die tägliche Praxis bietet. Während das Modul zum ethischen Verhalten im Rahmen des Lehrplans die Teilnehmenden während ihrer Ausbildung durch die Analyse von Fallstudien an ethisches Denken heranführt, ist das Handbuch als dauerhaftes Nachschlagewerk konzipiert, auf das ein Dolmetscher während seiner gesamten beruflichen Laufbahn zurückgreifen kann, unabhängig davon, wie viel Erfahrung er bereits gesammelt hat.

Das Handbuch sollte die Rollen, Verantwortlichkeiten und Handlungsgrenzen des Dolmetschers als Dienstleister sowie der gehörlosen und schwerhörigen Menschen als Dienstleistungsnutzer klar definieren. Insbesondere sollte es Leitlinien dazu enthalten, wie sich sowohl der Dolmetscher als auch der Nutzer auf einen Dolmetschauftrag vorbereiten sollten, wie sie sich während der Erbringung der Dienstleistung verhalten sollten und welche jeweiligen

Verpflichtungen sie nach Beendigung des Auftrags haben. Darüber hinaus sollte das Handbuch klare und konkrete Leitlinien zur Lösung ethischer Dilemmata in verschiedenen Dolmetschsituationen bieten, die sich auf Beispiele aus der Praxis stützen, damit Dolmetscher*innen berufliche und ethische Grundsätze unabhängig von ihrem Arbeitsbereich oder den Umständen, unter denen sie die Dienstleistung erbringen, konsequent anwenden können. Das Handbuch sollte entsprechend den Phasen eines Dolmetschauftrags gegliedert sein und separate Leitlinien für die Zeit vor, während und nach der Erbringung der Dienstleistung enthalten. Für jede dieser Phasen zielt das Handbuch darauf ab, konkrete und anwendbare Verhaltensrichtlinien anzubieten, die die Rollen, Pflichten und Verantwortlichkeiten sowohl des Dolmetschers als auch des Auftraggebers in jeder Phase klären, sodass beide Parteien wissen, was von ihnen erwartet wird und wie sie zur Qualität und Professionalität der Dienstleistung selbst beitragen können.

Darüber hinaus sollte das Handbuch klare Anleitungen zur Selbstreflexion über die eigene Arbeit bieten und den Dolmetscher dazu anregen, seine beruflichen Entscheidungen nach jedem Einsatz zu überprüfen, etwaige Mängel zu erkennen und zu überlegen, wie er in einer ähnlichen Situation in Zukunft anders oder besser handeln könnte. Darüber hinaus sollte das Handbuch konkrete Anleitungen zu ethischen Dilemmata bieten, die für den Dolmetscher während der Erbringung der Dienstleistung auftreten können, einschließlich Ratschlägen dazu, an wen man sich um Unterstützung wenden kann, wie man eine schwierige Situation mit einem Mentor oder Kollegen bespricht und wie man eine solche Erfahrung in eine Chance zur weiteren beruflichen Weiterentwicklung verwandeln kann, anstatt zuzulassen, dass sie eine Quelle ungelöster Unsicherheit oder von Stress bleibt.

Schließlich sollte das Handbuch von der Erkenntnis ausgehen, dass der Dolmetschprozess nicht nur den Dolmetscher, sondern auch den Dienstleistungsnutzer einbezieht, da beide gemeinsam den Dolmetschprozess bilden und durch gemeinsames, koordiniertes Handeln zu dessen Qualität beitragen können. Genau aus diesem Grund sollte sich das Handbuch an beide Seiten richten, damit sowohl Dolmetscher*innen als auch Dienstleistungsnutzer*innen ein klares Verständnis ihrer eigenen Rolle sowie der Rolle der jeweils anderen Seite im Dolmetschprozess erlangen und so eine gemeinsame Grundlage für Verständnis und Zusammenarbeit schaffen, die für einen qualitativ hochwertigen, professionellen Gebärdensprachdolmetschdienst erforderlich ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Ausbildungslehrplan und das Handbuch zum ethischen Verhalten in der Praxis zwei miteinander verbundene Komponenten der Professionalisierung von Gebärdensprachdolmetschdiensten darstellen. Während der Ausbildungslehrplan den Erwerb der beruflichen Kompetenzen gewährleistet, die erforderlich sind, um die Arbeit eines Gebärdensprachdolmetschers auf hohem Niveau auszuüben, legt das Handbuch zum ethischen Verhalten gemeinsame berufliche Standards fest, definiert klar die Rollen und Verantwortlichkeiten aller am Dolmetschprozess Beteiligten und trägt zur einheitlichen und ethischen Erbringung der Dienstleistung bei. Zusammen bilden sie die Grundlage für die Verbesserung der Qualität, Verfügbarkeit und Professionalität von Gebärdensprachdolmetschdiensten.

6. FAZIT

Die durchgeführte vergleichende Analyse von Ausbildungsprogrammen, rechtlichen Rahmenbedingungen und der Qualität von Gebärdensprachdolmetschdiensten in den sechs Partnerländern (drei europäische und drei afrikanische) bestätigt eindeutig die Grundprämisse des SignUnity-Projekts – dass trotz ausgeprägter Unterschiede im Niveau der wirtschaftlichen, rechtlichen und institutionellen Entwicklung die grundlegenden Herausforderungen, denen der Beruf des Gebärdensprachdolmetschers gegenübersteht, in beiden Regionen weitgehend übereinstimmen. Der rote Faden, der sich durch alle analysierten Kontexte zieht, ist ein kritischer Mangel an professionell ausgebildeten Dolmetschern, der entweder durch das völlige Fehlen formaler Ausbildungsprogramme (Äthiopien), durch den nicht-formalen und kurzfristigen Charakter bestehender Programme (Kroatien, Ghana) oder durch die Einstellung ehemals bestehender Programme aufgrund fehlender Finanzierung (Estland) verursacht wird. Selbst in dem Land mit dem am weitesten entwickelten Hochschulsystem (Deutschland) berichten Dolmetscher*innen von einer unzureichenden Vorbereitung auf die tatsächlichen Anforderungen des Berufs, was darauf hindeutet, dass das Problem nicht allein im formalen Status der Ausbildung liegt, sondern in deren Inhalt, ihrer praktischen Anwendbarkeit und ihrer Verbindung zu realen Arbeitskontexten.

Die Analyse des rechtlichen Rahmens zeigt ein ähnliches Muster der Fragmentierung: Während die europäischen Länder ihre nationale Gebärdensprache gesetzlich anerkennen und ein Recht auf Dolmetschdienste garantieren, fehlt es in den afrikanischen Ländern – mit der bemerkenswerten

Ausnahme Kenias – fast vollständig an institutionellen Regelungen, was bedeutet, dass diese Dienste für gehörlose und schwerhörige Menschen weder garantiert noch systematisch verfügbar sind. Diese Situation beeinträchtigt unmittelbar ihre grundlegenden Menschenrechte auf Zugang zu Informationen, Bildung, Gesundheitsversorgung und Justiz.

Eine ebenso wichtige Erkenntnis ergibt sich aus dem Vergleich der Perspektiven von Nutzern und Dolmetschern, der eine hohe Übereinstimmung hinsichtlich der wahrgenommenen Hauptmängel des Dienstes offenbart: ein mangelndes Verständnis für die tatsächliche Rolle und Funktion des Gebärdensprachdolmetschers sowie mangelnde Unterstützung. Diese Übereinstimmung zwischen zwei unabhängigen Perspektiven bestätigt zudem die Stichhaltigkeit der gewonnenen Erkenntnisse und deutet darauf hin, dass die Verbesserung des Dienstes gleichzeitige Maßnahmen auf mehreren Ebenen erfordert – auf bildungspolitischer, institutioneller und gesetzgeberischer Ebene.

Auf der Grundlage aller vorgestellten Ergebnisse bildet der Bericht D2.4 die Grundlage für die Entwicklung eines einheitlichen, kompetenzbasierten Lehrplans für die berufliche Bildung, ergänzt durch ein Handbuch zum ethischen Verhalten, als krönender Abschluss des SignUnity-Projekts. Der vorgeschlagene modulare Ansatz geht direkt auf die in allen sechs analysierten Kontexten festgestellten Mängel ein und schafft die Voraussetzungen für eine Steigerung der Professionalität und der Verfügbarkeit von Gebärdensprachdolmetschdiensten und damit für eine Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von gehörlosen und schwerhörigen Menschen.

7. QUELLENANGABEN

1. Gesetz über die kroatische Gebärdensprache und andere Kommunikationssysteme von gehörlosen und taubblinden Menschen in der Republik Kroatien. *„Narodne novine“* (Amtsblatt der Republik Kroatien), Nr. 82/2015. Verfügbar unter: https://narodne-novine.nn.hr/clanci/sluzbeni/2015_07_82_1570.html
2. Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BGG), 2002. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Verfügbar unter: https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/gesetz-zur-gleichstellung-behinderter-menschen.html
3. Verfassung der Föderativen Demokratischen Republik Äthiopien, 1995. Föderative Demokratische Republik Äthiopien. Verfügbar unter: https://www.refworld.org/legal/legislation/natlegbod/1995/en/18206
4. Estnische Qualifikationsbehörde. (2023). Berufsqualifikationsstandard: Gebärdensprachdolmetscher, EstQF-Stufe 6 (Viipekeeletõlk, tase 6). Kutseregister – Estnisches Register für Berufsqualifikationen. Verfügbar unter: https://www.kutseregister.ee/ctrl/en/Standardid/vaata/11200505

5. Politik zur inklusiven Bildung, 2015. Bildungsministerium, Ghana. Verfügbar unter: https://www.unicef.org/ghana/reports/inclusive-education-policy
6. Sprachgesetz. „Riigi Teataja", 2011. (Staatsanzeiger der Republik Estland). Verfügbar unter: https://www.riigiteataja.ee/en/akt/518032025011
7. Sprachpolitik der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien. Regierung der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien.
8. Verordnung über die Verwendung der deutschen Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen in Verwaltungsverfahren nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Kommunikationshilfenverordnung, KHV), 2002. Bundesrepublik Deutschland. Verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/khv/
9. Gesetz über persönliche Assistenz. *„Narodne novine"* (Amtsblatt der Republik Kroatien, Nr. 71/23, 154/25 und 157/25). Kroatisches Parlament. Verfügbar unter: https://narodne-novine.nn.hr/clanci/sluzbeni/full/2023_06_71_1175.html
10. Gesetz über Menschen mit Behinderungen, 2006 (Gesetz 715). Parlament von Ghana. Verfügbar unter: https://repository.parliament.gh/items/735e7e2b-9e67-4fac-a93e-4ab69b8343d3
11. Sozialhilfegesetz (Sotsiaalhoolekande seadus) von 2015. Riigikogu (Estnisches Parlament). Abrufbar unter: https://www.riigiteataja.ee/en/eli/519062025004/consolide
12. Verfassung von Kenia, 2010. Kenianisches Recht. Verfügbar unter: https://www.parliament.go.ke/the-national-assembly/Constitution%20of%20Kenya
13. Gesetzentwurf zur kenianischen Gebärdensprache, 2023 (Senatsgesetzentwurf Nr. 9 von 2023). Parlament von Kenia. Verfügbar unter: https://www.parliament.go.ke/node/18662